



Wahlkämpfe

100 Jahre

Frauenwahlrecht im heutigen Rheinland-Pfalz

30 Jahre

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen-
und Gleichstellungsbeauftragten



Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen-
und Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz

Wahlkämpfe

100 Jahre

Frauenwahlrecht im heutigen Rheinland-Pfalz

30 Jahre

**Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten**

Impressum

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz (LAG)
vertreten durch die Sprecherinnen:
Manuela Hansel, Evi Julier, Birgit Löwer, Gabriele Mickasch,
Beate Ullwer und Eva Weickart
www.frauenbeauftragte-rlp.de

Verfasserinnen und Redaktion:
Angelika Fallböhrer (Stadt Pirmasens), Doris Eyl-Müller
(Landkreis Neuwied), Gaby Haas (Landkreis Bad Dürkheim),
Katharina Hoffmann (Stadt Koblenz), Eva Weickart (Landes-
hauptstadt Mainz)
Titelgrafik: Miriam Ohm, Kommunikationsdesignerin, Landau
Bildnachweise: siehe Seite 57 (Die Bildrechte liegen bei den
jeweiligen Personen und Institutionen)
Gestaltung: Eva Weickart, Landeshauptstadt Mainz
Druck: Bert & Jörg Rahm-Drucktechnik GbR, Asbach

Nachdruck und Vervielfältigung dieser Broschüre - auch
auszugsweise - nur mit ausdrücklicher schriftlicher Geneh-
migung der Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft
der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in
Rheinland-Pfalz (LAG)

Mainz 2018

Vorwort

1918: Der Erste Weltkrieg war gerade vorbei, der Kaiser hatte abgedankt und aus dem Deutschen Reich war eine Republik geworden, da war plötzlich etwas möglich, wofür viele Frauenbewegte der damaligen Zeit lange gekämpft hatten: das aktive und passive Frauenwahlrecht.

Nicht wenige der Kämpferinnen von damals hatten die große Hoffnung: *Wenn wir erst das Wahlrecht haben, sind wir auch dabei.* Diese Hoffnung teilten viele Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung sogar mit denen der proletarischen, auch wenn die beiden Strömungen sonst nicht viel gemeinsam hatten.

2018 können wir also auf 100 Jahre Frauenwahlrecht zurückblicken und wieder einmal feststellen, dass 100 Jahre Frauenwahlrecht nicht gleichbedeutend sind mit 100 Jahren gleichberechtigter Teilhabe am politischen Geschehen. Feststellen müssen wir auch, dass es mit der politischen Partizipation von Frauen ausgerechnet auf der kommunalen Ebene hapert, und damit dort, wo sich die Frauenbewegung vor weit über 100 Jahren die größten Mitwirkungsmöglichkeiten versprach.

2018 können wir als kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in Rheinland-Pfalz auch auf 30 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zurückschauen. 1988 schlossen sich die damals 23 Frauenbeauftragten auf Landesebene zusammen. Mittlerweile besteht unsere LAG aus 43 Mitgliedern.

Mit dabei sind die hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aus den kreisfreien Städten, den Landkreisen und einigen kreisangehörigen Städten und Verbandsgemeinden.

30 Jahre LAG bedeuten nicht nur 30 Jahre Austausch unter Kolleginnen, sondern auch 30 Jahre Interessenvertretung auf Landesebene und zahlreiche Initiativen, frauenpolitisch mitzureden.

100 Jahre Frauenwahlrecht und 30 Jahre LAG sind Grund genug für uns, beide Ereignisse miteinander zu verbinden. Eine Feierstunde mit schönen Reden ist uns dabei zu wenig. Daher haben wir uns entschieden, zum Doppeljubiläumsjahr eine eigene Broschüre herauszugeben, in deren Mittelpunkt der Kampf ums Wahlrecht und die Beteiligung von Frauen an der Kommunalpolitik auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz stehen.

Der Kampf ums Wahlrecht fand auch in unserer Gegend statt und auch heute sind wir in Rheinland-Pfalz nicht tatenlos, wenn es um mehr Frauen in der Kommunalpolitik geht.

Kommunalpolitik geht uns schließlich alle etwas an, weil wir doch alle in einer der 2305 kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz wohnen.

*LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz
März 2018*

»Für mich liegt der Anfang alles wahrhaften Fortschritts auf dem Gebiet der Frauenfrage im Stimmrecht der Frauen...

Die Frauen haben Steuern zu zahlen wie die Männer, sie sind verantwortlich für Gesetze, an deren Beratung sie keinen Anteil gehabt; sie sind also den Gesetzen unterworfen, die Andere gemacht.«

**Hedwig Dohm: Jesuitismus im Hausstand.
Berlin 1873**



Inhalt

	Seite
Vorwort	5
Das heutige Rheinland-Pfalz vor 100 Jahren.....	9
Als die Frauenbewegung Anfang des 20. Jahrhunderts die Kommunalpolitik entdeckte.....	10
»Wahlrechte« von Frauen vor 1918.....	15
Viel mehr als wir denken - Wie Kommunalpolitik auch im 21. Jahrhundert unseren Alltag bestimmt.....	16
 Von Kämpferinnen und Gewählten	
Bewegt und organisiert: Frauengruppen Anfang des 20. Jahrhunderts.....	17
Elsbeth Krukenberg (Kreuznach).....	19
Karolina Burger (Ludwigshafen).....	20
Johanna Loewenherz (Rheinbrohl).....	21
Lina Bucksath (Mainz).....	22
100 Jahre Frauenwahlrecht - und die ersten Kommunalwahlen?.....	23
 It's a men's world!?	
Rheinland-Pfälzerinnen und die Kommunalpolitik.....	24
Die erste Frau im Amt - eine Auswahl.....	24
Helene Rothländer (Koblenz).....	25
Gertrud Gaudig (Pirmasens).....	26
Elfriede Seppi (Neuwied).....	27
Aenne Ley (Mainz).....	28
Ursula Distelhut (Mainz).....	29
Sabine Röhl (Bad Dürkheim).....	30
Erste sein - eine persönliche Betrachtung von Birgit Collin-Langen.....	31
 Liberté, Egalité, Parité	
Die LAG, die kommunalen Frauenbüros, die rheinland-pfälzischen Frauenorganisationen und die Anstrengungen, mehr Frauen in die Kommunalpolitik zu bringen.....	33
Was geht uns die Kommunalpolitik an? Oder: Warum wir ein Interesse an mehr Frauen in der Kommunalpolitik haben	

	Seite
Politik <i>fair</i> teilen.....	34
Aktionen für ein Paritégesetz.....	35
Frauen in die Räte! Erfahrungen aus der Arbeit.....	37
Was haben die Kommunalpolitik und Fußball gemeinsam?.....	39
30 Jahre LAG	
Die LAG 1988 - Die LAG 2018.....	42
Die Gründung 1988 - ein Rückblick.....	43
LAG: (Mehr als) 30 Themen in 30 Jahren.....	46
Gut getagt.....	49
Ansichtssache LAG.....	50
Angehängt	
Frauen im Recht?!.....	52
Bildnachweise.....	57

Das heutige Rheinland-Pfalz vor 100 Jahren

Wie überall im damaligen Deutschland, herrschten auch auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz komplizierte Besitzverhältnisse.

So klein Rheinland-Pfalz auch im Vergleich zu anderen Bundesländern sein mag, vor 1918 teilten sich das Gebiet gleich mehrere Herrschaften.

Die gesamte Pfalz gehörte zu Bayern, Rhein-hessen zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt, Birkenfeld war eine Exklave des Fürstentums Oldenburg und von Trier bis Rennerod, von

der Rheinprovinz bis Hessen-Nassau, herrschte Preußen.

Meist nach dem Wiener Kongress 1815 gebildet, durchliefen die verschiedenen Herrschaftsgebiete zwangsläufig unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, die auch an den Frauen dieser Regionen nicht spurlos vorübergingen. Doch bei aller Unterschiedlichkeit, eines galt überall: Um Veränderungen herbeizuführen, mussten Frauen selbst für ihre Sache kämpfen.



Als die Frauenbewegung Anfang des 20. Jahrhunderts die Kommunalpolitik entdeckte

Im April 2008 starteten das rheinland-pfälzische Frauenministerium und rund 20 (Frauen-)Organisationen das Programm »Frauen machen Kommunen stark«. Das Ziel: Bei den Kommunalwahlen am 7. Juni 2009 sollten endlich mehr Frauen in den Stadträten, in den Gemeinderäten, den Verbandsgemeinderäten oder den Kreistagen sitzen.

Und auch das damals von Ursula von der Leyen geführte Bundesministerium rief mit Blick auf die vielen Kommunalwahlen im Jahr 2009 eine eigene Kampagne ins Leben, um mehr Frauen in die kommunalen Gremien zu bringen - und Frauen zu ermutigen, sich um kommunalpolitische Mandate zu bewerben.

Die Erfolge waren bescheiden. Nach der Kommunalwahl 2009 lag der Frauenanteil in den rheinland-pfälzischen Kommunalparlamenten gerade mal bei 16,8 Prozent. Oder anders ausgedrückt: Die Männerquote lag bei 83,2 Prozent. Bei der darauffolgenden Wahl 2014 stieg der Frauenanteil auf sagenhafte 18,7 Prozent.

Heute, 100 Jahre nachdem Frauen in Deutschland das aktive und passive Wahlrecht errungen haben, sind Mandatsträgerinnen in Kommunalparlamenten immer noch unterrepräsentiert, auch wenn es regionale Unterschiede gibt, die Bilanz in größeren Städten besser aussieht als in kleinen Gemeinden. So gibt es beispielsweise in Rheinland-Pfalz, dem Bundesland mit den meisten Ortsgemeinden, nicht wenige Gemeinderäte, in denen keine einzige Frau vertreten ist. Bürgermeisterinnen, Oberbürgermeisterinnen und Landrätinnen sind fast noch seltener als weiße Raben.

Dabei ist die Idee, Kommunalpolitik zur Frauensache zu erklären, überhaupt nicht neu und schon gar keine Erfindung des 21. Jahrhunderts.

Die Idee ist fast so alt wie die Frauenbewegung selbst. Vor weit mehr als 100 Jahren machten sich weite Teile der bürgerlichen Frauenbewegung daran, Frauen für ein Engagement in ihrer Gemeinde zu interessieren und zu schulen.

Der Allgemeine Deutsche Frauenverein und die Entdeckung der Kommunalpolitik

Wie können Frauen für die vielen notwendigen Aufgaben in den Städten und Gemeinden gewonnen werden? Diese Frage stellten sich Ende des 19. Jahrhunderts vor allem die im Allgemeinen Deutschen Frauenverein, kurz ADF, organisierten Frauen. Wie kaum ein anderer Verein zu dieser Zeit, hatte sich der ADF der Idee der kommunalpolitischen Arbeit verschrieben.

Gegründet wurde der ADF 1865 in Leipzig von der Schriftstellerin und Journalistin Louise Otto-Peters, die sich ja schon seit der Revolution von 1848 einen Namen als Streiterin für die Sache der Frauen gemacht hatte. Mitbegründerin war auch die Leipziger Lehrerin Auguste Schmidt, eine der wichtigsten Stimmen der bürgerlichen Frauenbewegung.

Als erster Frauenverein forderte der ADF das Recht der Frauen auf Arbeit. Die lokalen Zweigvereine entwickelten in den nächsten Jahrzehnten vielfältige Schulungen und Kurse, damit sich Frauen für eine Erwerbsarbeit qualifizieren konnten. Kurz gesagt: Der ADF machte sich stark für die Hebung von Frauenberufen, zu denen besonders die soziale Arbeit in den Gemeinden gehören sollte.

Bürgerliche Frauen durften zwar durchaus wohl-tätig wirken, aber ein tatsächlicher Einfluss auf die sozialen Verhältnisse war damit nicht verbunden. In der Fürsorge, im Krankenhauswesen, in der Armenunterstützung, in der Betreuung von Kindern oder gar von Waisen, im Wohnungswesen und in vielen anderen Bereichen, die in die Zuständigkeit der Gemeinden fielen, gab es nach Ansicht des ADF gerade für Frauen viel zu tun.

Für diese Arbeit seien Frauen, so das keineswegs nur rhetorisch gemeinte Argument des ADF, auf Grund ihrer Natur besonders, wenn nicht sogar besser geeignet als Männer. Zwei führende Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung, Helene Lange und Gertrud Bäumer, prägten sogar das Wort von der geistigen Mütterlichkeit aller Frauen. Und eben diese Mütterlichkeit sollten sie in den Dienst ihrer Städte und Gemeinden stellen können, als »Mütter der Stadt«.



Helene Lange, 1848 in Oldenburg geboren, hatte gegen viele familiäre Widerstände den Beruf der Lehrerin ergriffen und sich schnell einen Namen in der Mädchen- und Frauenbildungsbewegung des 19. Jahrhunderts gemacht. 1890 war sie Mitbegründerin des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins und 30 Jahre lang dessen Vorsitzende. 1902 übernahm sie ebenfalls den Vorsitz des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins und behielt dieses Amt bis 1921. Lange war zudem Mitglied des Vorstandes des Bundes Deutscher Frauenvereine. Bekannt wurde sie auch durch ihre publizistische Tätigkeit; ab 1893 war sie zusammen mit Gertrud Bäumer Herausgeberin der Monatszeitschrift »Die Frau«.

1919 wurde Lange für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) Mitglied der Hamburger Bürgerschaft. 1921 zog sie sich aus Altersgründen weitgehend zurück. Helene Lange starb 1930 in Berlin.



Gertrud Bäumer, 1873 in Hohenlimburg geboren, wuchs in Halle auf und arbeitete als Lehrerin in Magdeburg. Ende des 19. Jahrhunderts ging sie zu einem weiteren Studium nach Berlin; 1904 folgte ihre Promotion.

In Berlin machte sie die Bekanntschaft mit Helene Lange und fortan bildeten die beiden Frauen eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft.

1910 wurde Gertrud Bäumer Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine, der Dachorganisation der Frauenorganisationen aus der bürgerlichen Frauenbewegung. 1919 folgte ihre Wahl als Abgeordnete der von ihr mitgegründeten DDP in die Weimarer Nationalversammlung. Bis 1932 gehörte sie dem Reichstag an.

1920 wurde sie zudem als erste Frau zur Ministerialrätin ernannt und übernahm im Reichsinnenministerium das Referat für Jugendwohlfahrt und das Schulwesen. Sie starb 1954.

Die Leistungen der Frauen auf kommunalpolitischem Gebiet sollten nach Vorstellung von Helene Lange und Gertrud Bäumer das Fundament bilden, auf dem sich dann weitergehende Forderungen aufbauen ließen. Dazu gehörte insbesondere die Forderung nach dem Gemeindevahlrecht. Aus einem einfachen Grund: es schien politisch leichter durchsetzbar. (Außer der SPD gab es Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts ohnehin keine Partei, die für das Frauenwahlrecht auf nationaler Ebene eintrat.)

Abgesehen von einigen europäischen Ländern und amerikanischen Staaten, in denen Frauen ein, wenn auch begrenztes, kommunales Mitspracherecht hatten, besaßen grundbesitzende und damit Steuern zahlende Frauen durchaus in einigen deutschen Ländern das aktive Wahlrecht zu Gemeinderäten beziehungsweise Kreistagen, wenn gleich sie ihre Stimme nur über einen männlichen

Bevollmächtigten abgeben konnten.

Die letzte Variante, also die Stimmabgabe durch einen männlichen Bevollmächtigten, galt auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz auch für Wahlen zu Kreistagen im Großherzogtum Hessen-Darmstadt, zu dem Rheinhessen damals gehörte. Etwas Ähnliches galt in der zu Preußen gehörenden Rheinprovinz, während Frauen im ebenfalls preußischen Hessen-Nassau durch Stellvertretungen an Landgemeindevahlen mitwirken konnten.

Dieses Recht, über einen Mittelsmann an Landgemeindevahlen teilzunehmen, hatten auch Frauen in der bayerischen Pfalz. Gänzlich ohne Stimme blieben die Grundbesitzerinnen im Fürstentum Birkenfeld, das zu Oldenburg gehörte. (Keine der »wahlberechtigten« Frauen hatte im Übrigen die Gewissheit, dass ihre männliche Stellvertretung auch in ihrem Sinne abstimmte...)

In Städten auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz aber hatten selbst vermögende, steuerzahlende Frauen keine Mitwirkungsmöglichkeiten. Gewählt werden konnten sie ohnehin nirgendwo – und darauf zielten viele Initiativen des ADF und seiner Ortsgruppen ab. Mit kleinen Schritten wollten sie dafür sorgen, den kommunalen Einfluss von Frauen zu vergrößern.

»Es gibt gar keine bessere Einführung in das Gebiet der großen Politik als die Kommunalpolitik, weil hier die gleichen prinzipiellen Fragen in übersichtlicher Form auftreten und man das Anschauungsmaterial unmittelbar zur Hand hat.« Dies schrieb Gertrud Bäumer dem ADF ins Stammbuch, um dem ADF, der ja in Konkurrenz zu vielen anderen Frauenorganisationen stand, ein klares Profil zu geben.

Und Gertrud Bäumer war es auch, die 1905 auf der Generalversammlung in Halle den Antrag stellte, eine zentrale Stelle nach dem Vorbild der britischen *Women's Local Government Society* einzurichten. Diese zentrale Stelle in Deutschland sollte sich für die Übernahme von Gemeindeämtern durch Frauen einsetzen und damit auch die Grundlagen für das kommunale Wahlrecht schaffen. Zwei Jahre später war es soweit; die mit der Einrichtung beauftragte Frankfurter Ortsgruppe des ADF konnte Mitte September 1907 die »Auskunftsstelle für Gemeindeämter der Frau« eröffnen.

Ehrenamtliche Leiterin und lange Zeit einzige Kraft auf dieser Stelle war die 1874 in Berlin geborene **Jenny Apolant**. Jenny Apolant war 1899 mit ihrem Mann, einem Wissenschaftler am Paul-Ehrlich-Institut, nach Frankfurt gekommen und hatte schnell Anschluss an die dortige Gruppe im ADF gefunden. Sie engagierte sich in der Krankenhauspflege und richtete auch alkoholfreie Speisewirtschaften ein, in denen besonders Frauen einen preiswerten Mittagstisch finden konnten.

Jenny Apolant begann zunächst, Informationen darüber zu sammeln, in welchen Gemeinden Frauen kommunale Ämter, ob bezahlt oder ehrenamtlich, inne hatten und diese Erhebungen für den Gesamtverband und zahlreiche andere Interessierte aufzubereiten. Dazu führte sie - immer wieder mit großer Hartnäckigkeit - schriftliche Umfragen bei den Städten und Gemeinden, aber auch bei den Frauenorganisationen durch. Zum ersten Male schuf sich die bürgerliche Frauenbewegung damit eine Datenbasis über den Anteil von Frauen

in der Armenpflege, der Waisenpflege, in Schulbehörden, Arbeitskammern, Krankenkassen oder Wohnungsinspektionen. Erreichen wollten sie damit auch die Wahl von Frauen in kommunale Kommissionen und Deputationen - und immer wieder setzten sich die örtlichen Frauenorganisationen für eine Änderung von Städte- und Landkreisordnungen ein.

Erstaunlich hoch war die Rücklaufquote, wenngleich Jenny Apolant die Kommunalverwaltungen häufig mehrmals zur Antwort auffordern musste. Vielfach fragten aber auch die Kommunen selbst bei der Auskunftsstelle nach. Und nicht zuletzt wandten sich stellungsuchende Frauen an Jenny Apolant, die so gut es eben ging, auch eine Stellenvermittlung durchführen wollte und sollte.

Die Ergebnisse ihrer ersten Umfragen - dazu gehörte auch eine Bilanz über die unterschiedliche Praxis des kommunalen Wahlrechts in den einzelnen deutschen Staaten - legte sie 1910 mit der Schrift »Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde« vor. Vielfach nutzte sie aber auch die Zeitung des ADF, die noch von Louise Otto-Peters gegründete »Neue Bahnen«, zur Verbreitung ihrer Informationen.

Es sollten noch viele Umfragen aus der Feder von Jenny Apolant folgen, die ihre Tätigkeit immer noch ehrenamtlich, und viele Jahre lang von ihrer Privatwohnung aus, ausübte. So wusste sie 1913 zu berichten, dass in den von ihr befragten 559 deutschen Gemeinden insgesamt 17.960 Frauen in der kommunalen Wohlfahrt tätig waren und 1021 davon als bezahlte Kräfte. Für 45 ausgewählte Großstädte legte sie zum Beispiel folgende Zahlen vor: 1913 arbeiteten danach 9216 Frauen ehrenamtlich und 682 bezahlt. 1915, also schon während des Ersten Weltkrieges, stieg die Zahl der Ehrenamtlichen auf 10.560 und die der Hauptamtlichen auf 897.

Dazu als Illustration einige Zahlen: 1910 lebten in Deutschland rund 32,9 Millionen Frauen und rund 32 Millionen Männer. Bereits 1907 gingen etwa neun Millionen Frauen einer Erwerbstätigkeit nach - da waren die wenigen hauptamtlichen Frauen in kommunalen Diensten statistisch gesehen keine bedeutsame Größenordnung.

(Zu den von Jenny Apolant gezählten hauptamtlichen Kräften gehörten auch die seit 1910 in Mainz angestellte Polizeiaassistentin Klara Schapiro und die ebenfalls seit 1910 im Kreis Worms tätige Wohnungsinspektorin Dr. Marie Kröhne.)

Was aber auch - zumindest vor dem Ersten Weltkrieg - die Zahl der ehrenamtlich tätigen und gewählten Frauen ansteigen ließ, das waren die in etlichen Ländern erfolgten Änderungen der Städteordnungen und der Landkreisordnungen. So konnten zum Beispiel im Großherzogtum Hessen-Darmstadt, zu dem Rheinhessen gehörte, ab 1911 Frauen Mitglieder in Deputationen (heute würden wir Ausschüsse sagen) für das Armenwesen, Unterrichts- und Erziehungswesen oder für das Gesundheits- und Krankenhauswesen werden. Jede Stadtverordnetenversammlung war aber frei, darüber zu entscheiden, Frauen dieses Recht zur Mitbestimmung einzuräumen. Und - was neben diesem erstmals auf städtischer Ebene verbrieften Recht - auch neu war, die Frauen mussten nicht den gleichen Kriterien in puncto Wählbarkeit unterliegen wie Männer.

Wer als Mann kein Bürgerrecht besaß, keine Steuern zahlte, gar Armenunterstützung erhielt oder unter Vormundschaft stand, durfte nicht wählen und nicht gewählt werden. Doch auch die, die das aktive und passive Wahlrecht hatten, waren nicht gleich. Es galt das Dreiklassenwahlrecht, gewichtet nach den gezahlten Steuern.

All dieses Wissen um die Vergabe von Gemeindegämnern, um die komplizierten Wahlmodalitäten und vieles mehr sammelte also Jenny Apolant in ihrer Auskunftsstelle - und stellte es wiederum zur Verfügung, wenn es galt, Initiativen von Frauen zur Einführung des kommunalen Wahlrechts zu unterstützen.

Die Erfolge blieben, was das kommunale Wahlrecht anging, bescheiden. 1910 scheiterte zum Beispiel im badischen Landtag eine entsprechende Gesetzesinitiative. Im Großherzogtum Oldenburg sprach sich zwar der Landtag am 9. Februar 1912 für das kommunale Wahlrecht für Frauen über 24 Jahren aus, die Regierung aber weigerte sich, den Beschluss umzusetzen. Indifferent verhielten sich auch die Stadträte und Stadtverordnetenversammlungen selbst. Erst im Januar 1918 beschloss als erstes kommunales Parlament die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung für das kommunale Wahlrecht für Frauen einzutreten. In der von der SPD und der Fortschrittlichen Volkspartei eingebrachten Resolution wurde der Magistrat aufgefordert, im Landtag und im Reichstag zu intervenieren. Indifferent blieb auch so manche Frauenorganisation, was die Form des Wahlrechts anbetraf. So war die Forderung nach einem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht für

alle ja längst nicht Allgemeingut - viele aus dem bürgerlichen Lager hätten sich durchaus mit dem Dreiklassenwahlrecht arrangiert.

Frauenrechte in der Gemeinde

Der Allgemeine Frauenverein aber hatte sich zwischenzeitlich gänzlich dem Gedanken der kommunalen Arbeit verschrieben. Dies zeigte sich spätestens um das Jahr 1910. Da erhielt nicht nur Jenny Apolants Auskunftsstelle einen neuen Namen, nämlich »Zentralstelle«, sondern auch der ADF selbst bezeichnete sich ab dann in einem neuen Untertitel als »Verband für Frauenarbeit und Frauenrechte in der Gemeinde«. Im Vorstand des ADF wurde ein eigener Vorstandssitz für die kommunale Arbeit eingerichtet. Durch die innerverbandliche Ausrichtung auf Kommunalpolitik erfuhr Jenny Apolants Zentralstelle eine erhebliche Aufwertung. Sie wuchs inhaltlich und personell, auch ein eigenes Büro wurde notwendig.

Was blieb, war die chronische Unterfinanzierung. Auf öffentliche Unterstützung hätten die Frauen lange warten können - und so blieben nur Zahlungen und Spenden aus dem Kreis des ADF. Aufrufe wurden gestartet, auch um das Gehalt der Mitarbeiterinnen aufzubringen. Jenny Apolant blieb die ehrenamtliche Leiterin der Einrichtung, mit Dr. Margarethe Bernhardt kam 1913 eine hauptamtliche Geschäftsführerin hinzu.

Bernhardt begann mit dem Aufbau eines Netzwerkes von so genannten Vertrauenspersonen. Überall im Land sollten sie Informationen sammeln über relevante Fragen der kommunalen Frauenarbeit und die Zentralstelle über Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Damit wollte sich die Zentralstelle auch unabhängiger machen von den Auskünften der Gemeindeverwaltungen, um die ja immer erst mühselig gebeten werden musste. Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges gelang es Margarethe Bernhardt knapp 70 Vertrauenspersonen zu gewinnen.

Auch wenn sich der ADF schon weitgehend auf kommunalpolitische Fragen konzentrierte, wurde die Vorsitzende Helene Lange nicht müde, weiter für dieses Anliegen zu werben und möglichst viele Frauenvereine aus den Gemeinden unter das Dach des ADF zu bekommen. Im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz aber blieben Zweigvereine oder Ortsgruppen des ADF eine Seltenheit. Bis 1908 hatte sich nur eine Ortsgruppe in Worms gebildet.

Häufig war aber auch die Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine, Gertrud Bäumer, die Wortführerin, wenn es um die Werbung für ein kommunales Engagement ging. So plädierte sie noch in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg dafür, besonders in den großen Städten Frauen-Ausschüsse ins Leben zu rufen, um die aktuelle Politik der Gemeinde aktiv zu verfolgen und sich so - für die Zeit nach Einführung des Wahlrechts - schon einmal zu qualifizieren, sozusagen auf Probe lernen, Initiativen zu ergreifen, Petitionen zu verfassen und für die eigenen Interessen einzutreten.

Die eigenen Fraueninteressen stellte Gertrud Bäumer aber schon wenige Tage nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges in den Hintergrund, als sie den »Nationalen Frauendienst« ins Leben rief und nun die Frauen aufforderte, an der Heimatfront kriegsunterstützend zu wirken. Bäumer sah in dieser Arbeit eine folgerichtige Weiterentwicklung der bisherigen kommunalen Arbeit - die auch dazu beitragen sollte, endlich das kommunale Wahlrecht zu erlangen. Der ADF selbst schloss sich gleich dem Nationalen Frauendienst an - wie fast alle Frauenvereine aus der bürgerlichen Frauenbewegung. Es gab nur wenige Pazifistinnen, die es noch wagten, öffentlich gegen den Krieg aufzutreten.

Bis zum Mai 1915 ruhte auch mehr oder minder die Arbeit der Zentralstelle in Frankfurt. Das lag nicht allein am Ausbruch des Krieges, sondern auch am Tod von Jenny Apolants Mann. Dann aber meldete sie sich zurück mit den Ergebnissen einer Umfrage zur Mitwirkung von Frauen bei der kommunalen Kriegsfürsorge.

Mitten im Krieg, nämlich 1915, beging der ADF selbst das 50jährige Bestehen. Und ganz langsam wuchs auch im ADF die Erkenntnis, dass der 1910 eingeschlagene Weg, über die soziale Arbeit in der Gemeinde die Qualifikation für das Gemeindevahlrecht zu erhalten, ein frommer Wunsch gewesen war. Die besonders während des Krieges von den Frauen geleistete Arbeit wurde gern angenommen, aber an eine Erweiterung ihrer Rechte dachten die Männer an der Macht nicht. Selbst der so gefeierte Teilerfolg, dass Frauen zu ordentlichen Mitgliedern in städtischen Ausschüssen werden konnten, erwies sich als Pyrrhus-Sieg. Denn nun sahen, wie Jenny Apolant beschrieb, noch weniger Männer eine Notwendigkeit darin, den Frauen weitere politische Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen.

Und selbst Gertrud Bäumer wusste auf der Generalversammlung des ADF 1917 in Stettin zu sagen:

»Die Frauen müssen sich darüber klar sein, daß keine politische Macht ohne Kampf erreicht wird. Die stumme demütige Leistung wird allein nichts fertig bringen.«

In seiner Gesamtheit konnte sich aber der ADF immer noch nicht so recht entschließen, mehr zu fordern als das kommunale Frauenwahlrecht.

Neue Wahlrechtszeiten

Und tatsächlich wurden alle Anstrengungen und Initiativen des ADF von der Realität, sprich vom Ende des Ersten Weltkrieges und des Kaiserreichs, überholt. Am 12. November 1918 verkündete der Rat der Volksbeauftragten das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für alle Frauen und Männer über 20 Jahren - und erst danach wurden die kommunalen Wahlgesetze in den deutschen Ländern den neuen Verhältnissen angepasst. Im April 1919 war dies beispielsweise im neuen Volksstaat Hessen der Fall. Die Frauen in Rheinhessen konnten am 9. November 1919 erstmals ihre Stadtverordnetenversammlung wählen beziehungsweise zur Wahl antreten. In der preußischen Rheinprovinz wurde das entsprechende Gesetz im Juli 1919 erlassen. Die ersten Kommunalwahlen fanden am 19. November 1919 statt. Die Wahlproklamation des Freistaates Bayern zur Einführung des Frauenwahlrechts datierte auf den 5. Dezember 1919, die Verfassungsänderung, die auch noch für die bayerische Pfalz galt, fand im August 1919 statt. Die ersten Kommunalwahlen wurden am 18. April 1920 durchgeführt.

Der ADF reagierte auf die neue Zeit. Nun kam es darauf an, die Frauen, auch die neuen Mandatsträgerinnen, noch intensiver politisch zu schulen. Der ADF hatte seine Mitglieder nie davon abgehalten, in Parteien einzutreten. (Bäumer, Lange und viele andere ADF-Frauen waren zum Beispiel Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei, aus der dann 1918 die Deutsche Demokratische Partei DDP hervorging.) Ziel war aber, auf kommunaler Ebene unter den Mandatsträgerinnen einen frauenpolitischen Konsens herzustellen. Doch Jenny Apolants Zentralstelle musste feststellen, dass es in den kommunalen Parlamenten nur wenige interfraktionelle Initiativen der Frauen gab. Sie selbst, die 1919 in die Frankfurter

Stadtverordnetenversammlung eingezogen war, gründete eine solche parteienübergreifende Arbeitsgruppe von Frauen verschiedener Parteien. Doch das blieb die Ausnahme, wenngleich die neuen Stadträtinnen und weiblichen Stadtverordneten landauf landab darüber klagten, dass die Männer in den Kommunalparlamenten kaum bereit waren, die neuen Kolleginnen zu unterstützen, geschweige denn in Themen einzuarbeiten.

Der ADF entschied sich in dieser Zeit dazu, die immerhin noch von Louise Otto-Peters gegründete Zeitung »Neue Bahnen« umzubenennen - in »Die Frau in der Gemeinde«. Schriftleitung: Jenny Apolant. Dies war einerseits aus der Not heraus geboren, denn der bisherige Verleger konnte die Publikation nicht länger herausgeben und Jenny Apolant hatte in Frankfurt einen neuen Verlag gefunden. Andererseits drückte sich darin nochmals der Wille des Vereins aus, die Kommunalpolitik zur eigentlichen Aufgabe zu erklären.

Doch mehr als zehn Nummern der neuen Zeitschrift konnten nicht erscheinen. Zu hohe Kosten und zu wenige Abonnentinnen brachten das Projekt zu Fall. Auch der Zentralstelle selbst fehlte es hinten und vorn an Geld. Der ADF allein konnte das Projekt nicht mehr finanzieren. Doch Alternativen taten sich nicht auf. So lehnte etwa der Deutsche Städtetag die Übernahme der Zentralstelle als Teil der eigenen Geschäftsstelle ab. Bis Ende 1924 konnte Jenny Apolant die Stelle noch halbwegs ehrenamtlich über Wasser halten. Sie selbst starb dann bereits 1925 mit nur 51 Jahren an einem Herzleiden.

Der Allgemeine Deutsche Frauenverein aber trennte sich zu Beginn der 1920er Jahre mehr und mehr von der Konzentration auf die kommunale Arbeit. Unter der neuen Vorsitzenden Dr. Dorothee von Velsen erfolgte die Umbenennung des Vereins in »Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband«, der unter diesem Namen bis heute besteht.

»Wahlrechte« von Frauen vor 1918

Pfalz (Bayern)	Stimmabgabe durch einen männlichen Bevollmächtigten bei Landgemeindewahlen; kein Stimmrecht in Städten oder bei Kreistagswahlen
Rhein Hessen (Großherzogtum Hessen-Darmstadt)	Stimmabgabe durch einen männlichen Bevollmächtigten bei Kreistagswahlen; kein Stimmrecht bei Wahlen in Städten und Landgemeinden
Fürstentum Birkenfeld (Großherzogtum Oldenburg)	Kein Stimmrecht bei Stadt- oder Gemeindewahlen
Provinz Hessen-Nassau (Preußen)	Stimmabgabe durch einen männlichen Bevollmächtigten bei Gemeindewahlen
Rheinprovinz (Preußen)	Kein Stimmrecht bei Wahlen in Städten und Gemeinden; beschränkte Mitwirkung an Kreistagswahlen über den Wahlverband der Grundbesitzenden und Gewerbetreibenden durch einen männlichen Bevollmächtigten

Über das Interesse von Frauen, tatsächlich über eine männliche Vertretung an Wahlen teilzunehmen, gibt es nur wenige Belege.

In ihrer Veröffentlichung »Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde« aus dem Jahr 1910 notierte Jenny Apolant:

»In 4 Landkreisen der Provinz Hessen-Nassau machten bei der Gemeindewahl 1910 von etwa 1200 wahlberechtigten Frauen 415 Frauen von ihrem Wahlrecht Gebrauch.«

Zu einer Wahl in Bayern hieß es weiter in dem Buch:

»Bei der letzten Gemeindewahl in München beanspruchten einige Frauen das Recht, selbst zu wählen, da sie weder einen zuverlässigen Vertreter kannten, noch Mk 2.- ausgeben wollten. In einigen Wahlbüros durften sie ihren Stimmzettel selbst abgeben.«

Viel mehr als wir denken - wie Kommunalpolitik auch im 21. Jahrhundert unseren Alltag bestimmt

Der Wecker klingelt: zügig aus dem Bett, um 7.00 Uhr fährt der **Schulbus** und Niklas trödelt immer, um kurz nach 8.00 Uhr fährt der **Kindergartenbus**. Frühstück und schnell ins Auto, unser **Neubaugebiet** liegt am Ortsrand; ca. 1 km vom Busplatz entfernt. Naja, für unsere Gartenstraße braucht man eigentlich einen Geländewagen, um schadlos vom Haus zur Hauptstraße zu kommen. Aber jammern nützt nichts, die Gemeinde hat kein Geld - heißt es - und der Straßenausbau würde sich auf 12.000 € belaufen, so wurde auf der Anliegerversammlung berichtet. Das Geld kann man gut für andere Zwecke gebrauchen... obwohl, zwei **Straßenlampen** wären nicht schlecht, dann könnte man die Schlaglöcher besser sehen, gerade für die Kinder, wenn sie Fahrrad fahren.

Über die Finanzlage der Gemeinde wird im Moment viel diskutiert. Der Gemeinderat will Grundstücke für **Windräder** verpachten. Da geht's echt ab, sogar an unserem Küchentisch: Meine Schwiegereltern sind für die Räder, weil's Geld in die Gemeindegasse bringt, mein Mann ist dagegen, weil's die Landschaft verspartelt und die Vogelwelt stört, ich bin dafür, weil Atomkraft und Kohle keine Alternativen sind. Und selbst unser Ältester diskutiert mit: Er hält die Bedenken in Sachen Landschaft und jetzt gibt's auf jeden Fall eine **Bürgerversammlung**, die Windradgegner wollen einen **Bürgerentscheid**, bin mal gespannt wie es weitergeht.

In Sachen Geld bin ich persönlich jetzt wieder entspannter: Ich kann - Gott lob - wieder arbeiten. Die Kindertagesstätte bietet eine **Übermittagsbetreuung** an. Und auch die **Grundschule** ist berechenbarer als noch zu meinen eigenen Schulzeiten: Sie ist Ganztagschule, ebenso wie die **Realschule plus** oder auch das **Gymnasium**. Niklas ist dort gut aufgehoben, vielleicht sogar besser als zuhause, denn Kumpels gibt es im Ort nicht und die Sport- und Lernangebote in der Schule machen ihm richtig Spaß. Auf dem Weg zur Arbeit bringt mein Mann Hannah zum Kindergartenbus. Er arbeitet bei »Körders«, die haben sich vor drei Jahren im **Industriegebiet** angesiedelt. Ich arbeite in einer kleinen Spedition, die überlegt auch ins Industriegebiet zu ziehen. Allerdings gibt es da noch Probleme, der Chef meint, es gäbe Stress mit dem Bauamt, wegen des Baus der neuen Halle. Es kann wohl keine **Baugenehmigung** erteilt werden, weil kein **Bebauungsplan** für die Grundstücke neben »Körders« vorliegt.

Die Abschlagszahlungen für **Wasser** und **Grundsteuer** und die **Müllgebühren** müssen auch noch überwiesen werden. Noch hat ja mein Ort eine Bank, wie lange das noch so ist, steht in den Sternen. Die Alternative wäre Online-Banking, aber bei unserem grobten Internet? Ich weiß nicht, es soll ja jetzt bald ein **schnelles Internet** geben. Das Land und der Bund geben Zuschüsse, aber die Gemeinde muss auch noch was aufbringen. Naja, die Hoffnung stirbt zuletzt und gut Ding braucht halt auch Weile. Geduld hat sich schon ausgezahlt, immerhin hat der Gemeinderat nach langen zähen Verhandlungen endlich die beiden **Bauruinen in der Dorfmitte** kaufen können, die machten sich für das Ortsbild richtig gut, aber Privateigentum ist halt Privateigentum. Jetzt wird endlich der Müll auf dem Gelände entsorgt und der Rat überlegt, ein **Jugendzentrum** mit der Kirchengemeinde auf einem der beiden Grundstücke zu bauen - wäre eine echt gute Maßnahme, wie ich finde. Da kämen die Windräder richtig gut, denn mit dem Kauf der beiden Schrottimmobilien ist die Gemeinde jetzt völlig pleite.

Heute Nachmittag ist dann wieder mein Taxibetrieb eröffnet. Niklas will mit dem Leo ins **Freibad**, Hannah auf den Spielplatz, der ist in letzter Zeit echt angesagt, weil die **Jugendpflege** immer interessante Angebote für die Kids bereithält. Die Fahrt kann ich dann auch gut nutzen, um im Nachbarort im **Gewerbegebiet** noch schnell einzukaufen. Als Frau muss man halt genau planen und die Zeit optimal nutzen.

Ihre Stefanie...

Von Kämpferinnen und Gewählten

Bewegt und organisiert: Fraengruppen Anfang des 20. Jahrhunderts

Nicht nur in den Großstädten entstanden Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts Frauenvereine, auch in vielen kleineren Kommunen schlossen sich Frauen zusammen, um gesellschaftlich mitzureden und für mehr Rechte zu kämpfen. Auch wenn sich Frauen in keinem der damaligen deutschen Staaten offiziell und explizit politisch betätigen durften, galten nicht überall so strenge Vereinsgesetze wie in Preußen. Unterhalb der Wahrnehmungsschwelle der Obrigkeiten war manches möglich, da organisierten sich Arbeiterinnen genauso wie Frauen aus dem Bürgertum.

Auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz entstanden ebenfalls die meisten Gruppierungen

aus der bürgerlichen Frauenbewegung heraus. Zweigvereine oder Ortsgruppen größerer Organisationen bildeten sich ebenso wie lokale und regionale Gruppen; etliche Organisationen schlossen sich auch Dachverbänden an, beispielsweise dem Bund Deutscher Frauenvereine (BDF).

Die folgende Liste basiert auf dem 1908 vom BDF herausgegebenen »Merkbuch der Frauenbewegung«. Übrigens: Die Bezeichnung »Fräulein« war in der damaligen Frauenbewegung üblich, die verheirateten Frauen wurden meist ohne Vornamen geführt.

Ort	Organisation	Vorsitzende
Andernach	Zweigverein des katholischen Frauenbundes	Frau Freusberger
Bad Dürkheim	Verein für Fraueninteressen*	Marie Fitz
Boppard	Evangelischer Frauenverein	Frau Goebel
	Ortsgruppe des Deutschen evangelischen Frauenbundes	Frau Ernst
	Verein katholischer deutscher Lehrerinnen	Pauline Herber
Coblenz	Abteilung des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium	Ida Helmentag
	Frauenloge Eintracht	Helene Löb
	Ortsgruppe des Deutschen evangelischen Frauenbundes	Frau Heidsiek
	Rechtschutzstelle (der Ortsgruppen des dt. evangel. und des kath. Frauenbundes)	Frau Heidsiek
	Zweigverein des katholischen Frauenbundes (mit Tochterverein in Vallendar)	Frau Maur
Edenkoben	Verein für Fraueninteressen*	Elise Haas
Frankenthal	Verein für Fraueninteressen*	Frau Merkle
Grünstadt	Verein für Fraueninteressen*	Frau Bordolio
Hochspeyer	Verein für Fraueninteressen*	Minna Janus
Kaiserslautern	Verein für Fraueninteressen*	Wilhelmine Orth
	Israelitischer Frauenwohltätigkeitsverein	Frau Rahn
Kreuznach	Frauenbildungsverein	Frau Andziano
	Freie Vereinigung	Elsbeth Krukenberg
	Lehrerinnenverein	Direktorin Lina Hilger
	Ortsgruppe des Deutschen evangelischen Frauenbundes	Frau von Müllmann
	Rheinisch-Westfälischer Frauenverband**	Elsbeth Krukenberg

Ort	Organisation	Vorsitzende
Landau	Verein für Fraueninteressen*	Frau Sieben
Landstuhl	Verein für Fraueninteressen*	Frau Klingel
Ludwigshafen	Verein für Fraueninteressen* Zweigverein des katholischen Frauenbundes	Katharina Merckel
Mainz	Damen-Turn-und-Spiel-Klub Israelitischer Frauenverein Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte Lehrerinnenverein Mainzer Frauenarbeitsschule Rechtsschutzstelle Verein für Fraueninteressen Verein für Frauenstimmrecht - Ortsgruppe Mainz*** Verein für Frauenstimmrecht - Hessischer Landesverein***	Emma Nägeli Frau Klomann Frl. Raps Frau Kühn Frl. Bernays, Frl. Kölb Emma Nägeli Lina Bucksath Emma Nägeli
Neustadt a.d. Haardt	Verein Pfälzer Lehrerinnen* Verein für Fraueninteressen*	Frl. Schlenz Eugenie Abresch
Neuwied	Israelitischer Frauenverein Ortsgruppe des Deutschen evangelischen Frauenbundes Ortsgruppe des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes Rechtsschutzstelle (des Rheinisch-Westfälischen Frauenbundes)	Frau Baruch Frau Bacmeister Frau von Runkel Frau Seckels
Pirmasens	Israelitischer Frauenverein Rechtsschutzstelle Verein für Fraueninteressen*	Selma Kiwi Frau Daather Anna Linn
Trier	Israelitischer Frauenverein Vaterländischer Frauenverein Zweigverein des katholischen Frauenbundes	Frau Baßfreund Geschäftsführer Steuerinspektor Schmitz Frau Reverchon
Worms	Israelitischer Frauen-Krankenverein Israelitischer Witwenverein Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins Ortsgruppe des Vereins für Frauenstimmrecht	Jakobine Honig Frau Stein Frau Thomae Frau Kurtz
Zweibrücken (Monbijou)	Verein für Fraueninteressen* Verband Pfälzischer Vereine für Fraueninteressen*	Marie Freudenberg Clara Lang

* Zwischen 1899 und 1908 gründeten sich in der bayerischen Pfalz 13 Ortsgruppen des Vereins für Fraueninteressen. Dies kam nicht von ungefähr, denn der 1894 in München ins Leben gerufene Verein hatte es sich zur Aufgabe gemacht, möglichst viele Frauen im Königreich Bayern zu organisieren. Dazu zählten eben auch die Pfälzerinnen. Die mitgliederstärkste Gruppe in Pirmasens hatte 400 Mitglieder, 22 waren es noch in Edenkoben. Die meisten Ortsgruppen leisteten praktische soziale Arbeit, boten Vorträge, Kurse und Schulungen, um Frauen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Dazu zählten etwa Kochunterricht, Nähkurse, aber auch Buchhaltungskurse. 1900 schlossen sich die lokalen Vereine im Verband Pfälzischer Vereine für Fraueninteressen zusammen. 1908 gehörten dem Verband etwas über 2000 Mitglieder an. Der Verband wiederum war Mitglied im Bund Deutscher Frauenvereine. Neben der Öffentlichkeitsarbeit für (soziale) Frauenfragen betrieb der Verband eine Stellenvermittlung für die in den Ortsgruppen geschulten Frauen und Mädchen. »Pfälzer Frauenstreben« war der Titel der verbandseigenen Zeitschrift.

** Der 1901 von Elsbeth Krukenberg ins Leben gerufene »Rheinisch-Westfälische Frauenverband« hatte seinen Sitz in Kreuznach, damals noch ohne den Zusatz Bad. Es war der Zusammenschluss aus 49 Vereinen mit rund 8700 Mitgliedern aus der preußischen Rheinprovinz und Westfalen.

*** Der Hessische Landesverein für Frauenstimmrecht und die Ortsgruppen in Mainz und Worms waren Mitglieder des 1902 von der bekannten Frauenrechtlerin Dr. Anita Augspurg in Hamburg gegründeten »Deutschen Verein für Frauenstimmrecht«. 1904 wurde der Name in »Deutscher Verband für Frauenstimmrecht« geändert. Die Mainzer und die Wormser Ortsgruppen bildeten sich im Jahr 1907, ebenso der Hessische Landesverein. Neben dem Hessischen Landesverein gehörten noch sechs weitere Ländervereine dem »Deutschen Verband für Frauenstimmrecht« an. Der Verband trat für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime aktive und passive Wahlrecht für Frauen und Männer ein und repräsentierte damit eine der fortschrittlichsten Strömungen in der Stimmrechtsbewegung.

Elsbeth Krukenberg

geboren am 5. Februar 1867 in Giebichenstein bei Halle (Saale)

gestorben am 16. August 1954 in Calw

»Und noch ein anderes müssen wir überall erstreben: daß Frauen nicht nur wählen, sondern auch gewählt werden«, schrieb Elsbeth Krukenberg in einem im Januar 1919 veröffentlichten Zeitschriftenartikel. Fürs wählen und gewählt werden hatte auch sie jahrelang gekämpft, gestritten, geschrieben, Vorträge gehalten, Vereine gegründet und war zu Versammlungen gereist.

Vor allem von Kreuznach aus (damals noch ohne Bad), hatte sie sich an den Kämpfen der Frauenbewegung und an den Auseinandersetzungen innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung ums Wahlrecht beteiligt.

Wie bei vielen anderen Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung hatte sich auch Elsbeth Krukenberg zunächst der Frauenbildung und der Berufstätigkeit von Frauen gewidmet. Aufgewachsen in einem Akademikerhaushalt, hatte Elisabeth Conze, so ihr Geburtsname, keine Chance, selbst zu studieren. Als Schülerin der von Helene Lange geleiteten Schule in Berlin, hatte sie aber bereits von der Frauenbildungsbe-
 wegung des späten 19. Jahrhunderts profitieren können.

Durch die Heirat mit dem Gynäkologen Prof. Georg Krukenberg kam sie nach Bonn und leitete die Privatklinik ihres Mannes. Die Mutter dreier Söhne organisierte schon in ihrer Bonner Zeit Vorträge für Frauen und richtete Handels- und Buchführungskurse ein. In Bonn lernte sie auch ihre spätere Lebens- und Arbeitsgefährtin Lina Hilger (geboren 1874 in Kaiserslautern, gestorben 1942 in Frankfurt a.M.) kennen und zog dann auch nach dem Tod ihres Mannes mit ihr nach Kreuznach. Die noch sehr junge Lehrerin Lina Hilger hatte dort die Stelle als Direktorin des neuen Städtischen Lyzeums bekommen.

In Kreuznach setzte Krukenberg ihre soziale und caritative Frauenarbeit fort, gründete mehrere Vereine. Mehr und mehr war sie aber auch publizistisch und schriftstellerisch tätig. Die Salinenstraße 61 in Kreuznach war lange Jahre eine Schaltzentrale einer zunehmend national-konservativ ausgerichteten Strömung der

Frauenbewegung. Krukenberg sorgte sich zwar weiter um die Erwerbssituation und die miserablen Lebensbedingungen der Arbeiterinnen, doch politisch hatte sie immer weniger Gemeinsamkeiten mit der Sozialdemokratie – und auch nicht mit anderen relevanten Teilen der organisierten Frauenstimmrechtsbewegung.

Die Geister schieden sich, als Elsbeth Krukenberg zwar noch öffentlich für das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht für Frauen eintrat, aber nicht mehr für das gleiche. Keineswegs nur, um auch sehr konservative Kreise für das Frauenwahlrecht zu gewinnen, sprach sie sich für ein Frauenstimmrecht im Rahmen des bestehenden Systems aus, also etwa dem Dreiklassenwahlrecht. Mehr Stimmen bei einer Wahl sollten



nach auch diejenigen haben, die aufgrund des Alters oder des Bildungsstandes eine höhere politische Reife besäßen. Die fortschrittlichen Strömungen der Stimmrechtsbewegung und auch die Sozialdemokratinnen lehnten ein solches »Damenwahlrecht« kategorisch ab, zumal schon bei Reichstagswahlen jeder wahlberechtigte Mann nur eine Stimme besaß.

Frauengruppen, die Krukenbergs Position teilten, bot sie mit der Bildung des Westdeutschen Verbandes für Frauenstimmrecht eine Plattform. Nach eigenen Angaben besaß der Verband 14 Ortsgruppen mit insgesamt 1400 Mitgliedern.

Als das aktive und passive Frauenwahlrecht dann kam, strebte Elsbeth Krukenberg selbst wohl kein politisches Amt an. Im Kreuznacher Adressbuch von 1922 ließ sie sich mit der Berufsbezeichnung Schriftstellerin führen. Zusammen mit Lina Hilger zog sie später ganz in den Schwarzwald und verbrachte dort auch ihre letzten Lebensjahre. Politisch tendierte sie immer weiter nach rechts.

Das einflussreiche Frauenpaar ist auch heute noch in Bad Kreuznach präsent. Es gibt ein Lina Hilger-Gymnasium, schon 1959 nach ihr benannt. Nebenan verläuft die Lina-Hilger-Straße und seit 2013 gibt es in einem Neubaugebiet eine Elisabeth-Krukenberg-Straße.

Karolina Burger

geboren am 1. September 1879 in Regensburg

gestorben am 9. Dezember 1949 in Altötting

Karolina Burger, Tochter eines Postbeamten, erhielt ihre Ausbildung zur Lehrerin in verschiedenen Klosterschulen sowie den Lehrerinnenbildungsanstalten der Englischen Fräulein in Bamberg und der Dominikanerinnen in Speyer. Von dort trat sie in den pfälzischen Schuldienst ein und unterrichtete ab 1905 in Ludwigshafen.

Sie engagierte sich für die Armen und nahm 1912 die ersten Schützlinge in ihrer Privatwohnung auf, trotz Protesten der Nachbarn. Im selben Jahr gründete sie den »Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder, Abteilung Pfalz«. Seit 1916 erhielt sie Unterstützung vom Institut der Armen Schulschwestern in Speyer, das Novizinnen für die Pflege und Erziehungsarbeit abordnete.

Um mehr Hilfe leisten zu können, mietete Karolina Burger 1918 ein großes Haus für ein Fürsorgeheim mit dem Ziel, »gefährdeten und verwahrlosten Mädchen und Frauen, besonders auch während der Schwangerschaft, Hilfe, Wohnung, Betreuung und weitere Zuwendung anzubieten«, der Ursprung des heutigen St. Annastifts. 1927 wurde im Fürsorgeheim ein kleines Krankenhaus eröffnet, später kam die erste Säuglingspflegerinenschule der Pfalz dazu.

Das St. Annastift, heute in Trägerschaft der St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH, umfasst heute ein Kinderheim und die Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin und für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des St. Marien- und St. Annastiftskrankenhauses in Ludwigshafen.

Karolina Burger engagierte sich schon früh auch politisch, vor allem, um ihren sozialpolitischen Ideen mehr Gewicht verleihen zu können. Bei den Stadtratswahlen in Ludwigshafen 1929 wollten das Zentrum und die Bayrische Volkspartei (BVP) eine gemeinsame Fraktion bilden und daher eine gemeinsame Liste aufstellen.

Bei deren Aufstellung wurde die einzige Frau in der Fraktion, Elise Buser, verdrängt. Dies empörte die politisch aktiven katholischen Frauen, zu deren Spitze Karolina Burger gehörte. Als bei einer Sitzung des »Vereins für Fraueninteressen« die Vertreterinnen aller bürgerlichen Parteien beklagten, dass die Frauen von den Wahllisten verdrängt wurden, stellte Karolina Burger eine »Katholikenfrauenliste« auf.



Dieses Projekt schlug beim Zentrum wie eine Bombe ein. In einem offenen Brief an Karolina Burger in der Presse bezeichnete der damalige Vorsitzende der Zentrumsparterie Karolina Burgers Verhalten als »eine grobe, verantwortungslose Schädigung der katholischen Interessen, als eine Kampfansage an Zentrum und BVP«, »den Versuch, Unfriede und Verärgerung« in ihre Reihen zu tragen.

Karolina Burger wurde von Zeitzeuginnen als strenge, in der ganzen Stadt gefürchtete Person geschildert. Für ihre Schützlinge kämpfte sie unermüdlich, ohne Rücksicht auf ihre eigene Gesundheit. 1933 musste sie sich aus der Arbeit zurückziehen, lebte zuerst in Maikammer und dann in Altötting, wo sie 1949 in der Gruft des Dritten Ordens der Franziskaner beigesetzt wurde.

In Ludwigshafen wurde 1960 eine Straße nach ihr benannt, ebenso seit 1997 die Realschule im Schulzentrum Mundenheim, seit 2010 die aus Haupt- und Realschule hervorgegangene Realschule plus im Schulzentrum Mundenheim.

Johanna Loewenherz

geboren am 12. April 1857 in Rheinbrohl
gestorben am 17. Mai 1937 in Rheinbrohl

Johanna Loewenherz entstammte einer jüdischen Kaufmannsfamilie aus Rheinbrohl, die einen Steinbruch besaß. Über ihre Kindheit und Schulbildung ist bis heute nichts bekannt. Erst über spätere Lebensabschnitte geben die Archive Auskunft. Die Dokumente belegen einerseits, dass Johanna Loewenherz als Schriftstellerin - auch unter dem Pseudonym Leo Vonderwied - arbeitete und andererseits als Frauenrechtlerin und Sozialdemokratin politisch aktiv war.

Als Schriftstellerin verfasste sie ein Libretto für die Oper »Das Mädchen vom See«, den Versepos »Der Drachenfels« und das frauenpolitisch inspirierte Trauerspiel »Gertrud«.

Dokumentiert ist, dass sie 1893 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei war, zwischenzeitlich in München lebte und als Delegierte auf verschiedenen Parteitagungen der SPD als Rednerin und auf Wahlveranstaltungen zum Thema Frauenwahlrecht auftrat. Ihr politisches Augenmerk galt der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation von Frauen in der Gesellschaft, insbesondere dem Frauenwahlrecht.

Bereits 1895 veröffentlichte sie eine heute noch von feministischen Wissenschaftlerinnen als aktuell eingestufte Studie zur Frauenbewegung. Diese erschien mit dem Titel »Prostitution oder Produktion, Eigentum oder Ehe?« im Eigenverlag.

Ihr Lebensentwurf war zur damaligen Zeit außergewöhnlich: Über die Vaterschaft ihres Sohns schwieg sie sich aus, lebte als alleinerziehende Mutter und war politisch in der SPD aktiv.

Doch 1933 wurde auch privat für Johanna Loewenherz ein Schicksalsjahr: Im April wurde sie in eine dreiwöchige Schutzhaft genommen und im Dezember starb ihr als flüchtig gemeldeter Sohn auf nicht ganz geklärte Weise.

Sie zog sich aus der Politik zurück und verstarb am 17. Mai 1937 im Garten ihres Geburtshauses in Rheinbrohl. Doch wenige Wochen vor ihrem Tod ging sie wieder einen unkonventionellen Weg, sie verfasste ein ungewöhnliches Testament. Ihren Besitz vermachte sie fast ausnahmslos dem Landkreis Neuwied, jedoch mit einer Auflage:

»Mein Haus, Hauptstraße 2 in Rheinbrohl und meine sämtlichen Grundstücke (...) sollen ausnahmslos einer wohltätigen Stiftung zum Besten

von Frauen, die sich irgendwie und auch irgendwo um die Frauensache verdient gemacht haben, zufallen. Es wird keinerlei religiöser oder politischer Unterschied gemacht. Wissenschaftliche, künstlerische, literarische Hochleistungen, mutvolle Kampfstellung gegen Unrecht, das den Frauen als solchen angetan wurde oder angetan werden sollte, entscheiden, welche Frau ein Anrecht darauf hat, (...)«, hieß es in ihrem Testament.

1937 konnte das Erbe vom Landkreis nicht angenommen werden, da es grundsätzlich untersagt war, Zuwendungen von jüdischer Seite anzunehmen. In den Kriegswirren und auch später geriet das Erbe in Vergessenheit und erst 1984 wurde das Verfahren wieder aufgenommen. Der ursprüngliche Wunsch der Erblasserin, ein Erholungsheim zu gründen, konnte nicht mehr verwirklicht werden. 1986 wurde mit der Gründung der gemeinnützigen, nicht rechtsfähigen Johanna-Loewenherz-Stiftung durch den Landkreis Neuwied der testamentarische Wunsch der Johanna Loewenherz umgesetzt.

www.johanna-loewenherz-stiftung.de



Lina Bucksath

geboren am 3. August 1866 in Bremen
gestorben am 4. November 1949 in Detmold

Mit Lina Bucksath kam im November 1919 für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) eine Frau in die Mainzer Stadtverordnetenversammlung, die sich jahrelang für das Frauenwahlrecht und für Frauenrechte allgemein engagiert hatte. Lina Bucksath, Geburtsname Klauke, absolvierte zunächst eine Lehrerinnenausbildung. Ab 1906 war sie in der Ausbildung von Kinderpflegerinnen, Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen an der Mainzer Frauenarbeitsschule tätig. Diese ein- bis eineinhalb-jährigen Kurse endeten mit einer staatlichen Prüfung. Mainz war zu dieser Zeit die einzige hessische Stadt, die eine solche Ausbildung anbot.

1917 wechselte Lina Bucksath dann in das städtische Fürsorgeamt für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene. Zwei Jahre später wurde ihr die Leitung des Amtes übertragen.

Zur Kommunalwahl am 9. November 1919 kandidierte sie auf der Liste der DDP. Zusammen mit ihrer langjährigen Mitstreiterin für das Frauenwahlrecht Emma Nägeli, die ebenfalls zu dieser Zeit für die DDP kandidierte, trat Lina Bucksath häufig auf Wahlveranstaltungen der DDP auf und warb um die Stimmen der Frauen. So berichtet das Mainzer Tagblatt vom 27. Oktober 1919 über eine Parteiveranstaltung:

»Im weiteren Verlauf des Abends sprach Frau Lina Bucksath. Sie hebt die viel engere Berührung zwischen Frau und Stadtverwaltung hervor gegenüber Reichs- und Landesvertretung. Die Rückwirkung der Stadtverwaltung auf die Einzelnen liegt offen zu Tage. Kulturelle, soziale, ethische Werte spielen im Stadtleben eine hervorragende Rolle. Das aus der Not erwachsene Frauenwahlrecht erwartete Pflichten und sie müssen erfüllt werden. Das Rückwärtsschauen hat keinen Wert, es muß mit mutigem Herzen an den Zukunftsaufbau gegangen werden. Die Aufgaben, die zu lösen sind, müssen von Männern und Frauen geleistet werden, denn die Stadt ist eine erweiterte Familie.

Zu dem Ziel, in die Stadtverordnetenversammlung Frauen zur Mitarbeit zu bringen, hat die Deutsche Demokratische Partei sich immer am modernsten verhalten und sie hat auch zwei Frauen an aussichtsreicher Stelle auf der Liste. Dementsprechend müssen die Frauen das nun auch anerkennen und für diese Liste eintreten. Die Rednerin entwickelte dann die sozialen Aufgaben, wie sie erwachsen für Familie, Jugend, Fürsorge, Wohnungswesen, Schule usw.



Diese Hauptpunkte der demokratischen Kommunalpolitik dürfen allseits der Zustimmung sicher sein, die sich in einer Wahl der demokratischen Listen äußern möge. In Angehörigen- und Bekanntenkreisen möge intensivste Wahlarbeit auch durch die Frau geleistet werden. Es handelt sich darum, das Land der Kommenden aufzubauen, die noch ausstehenden vierzehn Tage bis zur Wahl müssen aufs beste ausgenützt werden, damit man sagen kann, die Frauen von Mainz, die Frauen der Demokratischen Partei haben ihre Schuldigkeit getan.«

1922 übernahm Lina Bucksath die Leitung der nunmehr städtischen Frauenarbeitsschule. In die zehn Jahre ihrer Leitungstätigkeit fiel der Ausbau der Schule und der Umzug im April 1928 in das Schulhaus am Mainzer Feldbergplatz, dort wo auch heute noch die Berufsbildende Schule II für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik zu finden ist.

Mit 66 Jahren beendete Lina Bucksath ihre aktive Tätigkeit in der Mainzer Frauenbildung. Der Kommunalpolitik aber blieb sie auch nach ihrer kurzen Zeit in der Stadtverordnetenversammlung verbunden.

2010 wurde eine Straße im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld nach Lina Bucksath benannt.

100 Jahre Frauenwahlrecht - und die ersten Kommunalwahlen?

Die allererste Wahl, an der alle über 20jährigen Frauen teilnehmen konnten, war die zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919. Rund 17,7 Millionen Frauen waren wahlberechtigt, ebenso etwa 15 Millionen Männer. Und viele Frauen nutzten die Möglichkeit, erstmals ihre Stimme abgeben zu können. Ihre Wahlbeteiligung lag bei 82,3 Prozent und damit nur unwesentlich unter der der Männer mit 82,4 Prozent.

Bis die Frauen auch auf kommunaler Ebene mitreden konnten, dauerte es allerdings noch etliche Monate, da in den neu entstandenen Ländern erst noch neue Gesetze geschaffen oder alte geändert werden mussten. Auch die alten Städte- und Landkreisordnungen passten nicht in die neuen Zeiten mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht.

So wurden auch in den Gebieten des heutigen Rheinland-Pfalz nicht gleich nach Einführung des Frauenwahlrechts Kommunalwahlen abgehalten.

Und anders als beim Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 oder eben bei der Wahl zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung, gibt es für die ersten Kommunalwahlen kein markantes einheitliches Datum, an das hundert Jahre später in Rheinland-Pfalz erinnert werden könnte.

Im neuen Volksstaat Hessen, vormals das Großherzogtum Hessen-Darmstadt, wurden die entsprechenden gesetzlichen Regelungen am 15. April 1919 geschaffen; die ersten Kommunalwahlen, an denen die Frauen aus Rheinhessen teilnehmen konnten, fanden dann am 9. November 1919 statt.

In der preußischen Rheinprovinz sah es nicht viel anders aus. Die provisorische preußische Regierung erließ im Januar 1919 eine Verordnung zur Einführung demokratischer Wahlen. Das Gesetz der preußischen Landesversammlung zur Einführung des Frauenwahlrechts auf kommunaler Ebene datiert dann auf den 15. Juli 1919. Gewählt wurde erstmals am 19. November 1919.

Noch später waren die (bayerischen) Pfälzerinnen aufgerufen, ihre kommunalen Vertretungen zu wählen - oder eben gewählt zu werden.

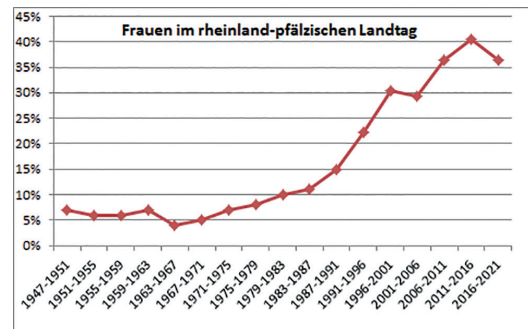
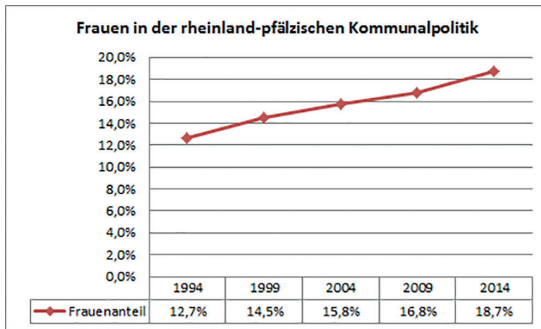
Die Wahlproklamation des neuen Freistaates Bayern zur Einführung des Frauenwahlrechts stammt zwar schon vom 5. Dezember 1918, die Änderung der bayerischen Verfassung dauerte dann allerdings bis zum 14. August 1919. Die ersten Kommunalwahlen fanden in der Pfalz am 18. April 1920 statt.

Wie viele Frauen damals gewählt haben und gewählt wurden, darüber gibt es leider keine Zahlen.



It's a men's world!?

Rheinland-Pfälzerinnen in der Kommunalpolitik



Auch wenn erst seit 1994 genauer gezählt wird, wie hoch der Frauenanteil in den rheinland-pfälzischen Kommunalparlamenten ist, scheint es fast leichter zu sein, ein Landtagsmandat zu bekommen als einen Platz in einem Rat oder Kreistag. Prozentual gesehen erreichten die Frauen bei der letzten Kommunalwahl 2014 den Stand, den die weiblichen Landtagsabgeordneten bereits Anfang der 1990er Jahre hinter sich gelassen hatten.

2014 hatten sich insgesamt 78.211 Personen in Rheinland-Pfalz um eines der 35.691 kommunalpolitischen Mandate beworben. Darunter waren 21.639 Kandidatinnen, was einem Anteil von 27,7 Prozent entsprach. Gewählt wurden dann am 25. Mai 2014 nur 18,7 Prozent.

Nur in wenigen Städten und Gemeinden konnten (bekannte) Frauen vom Kumulieren und Panaschieren profitieren.

Die erste Frau im Amt - eine Auswahl

1975	Gertrud Wetzel ist die erste Richterin am rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshof
1976	Hanna-Renate Laurien ist die erste Ministerin in Rheinland-Pfalz
1977	Rheinland-Pfalz ernannt als erstes Bundesland einen Landesfrauenbeirat
1982	Dr. Maria Böhmer ist die erste Landesfrauenbeauftragte
1987	Gisela Bill von den Grünen ist die erste Vorsitzende einer Landtagsfraktion
1987	Die ersten 30 Frauen beginnen ihre Ausbildung bei der uniformierten Polizei
1991	Erstmals gibt es ein Frauenministerium
1991	Manuela Barthel ist die erste Berufsfeuerwehrfrau in Rheinland-Pfalz (Feuerwehr Mainz)
1992	Gisela Thermann ist die erste Oberstaatsanwältin (Landgericht Frankenthal)
1993	Beate Läsch-Weber ist die erste Landrätin in Rheinland-Pfalz (Bernkastel-Wittlich)
1996	Birgit Collin-Langen ist die erste Oberbürgermeisterin (Bingen)
2001	Angela Seip leitet als erste Frau eine Polizeiinspektion (Mainz)
2013	Malu Dreyer ist die erste Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

Helene Rothländer

geboren am 23. Dezember 1890 in Köln
gestorben am 1. Juli 1976 in Koblenz

Helene Rothländer kam als ältestes von 11 Kindern in Köln zur Welt, schnell wurde aber Koblenz ihr Lebensmittelpunkt. Von 1910 bis 1933 war sie als Volksschullehrerin in Koblenz tätig und engagierte sich aktiv im Verband Katholischer Deutscher Lehrerinnen. 1918 trat sie der Zentrumsparterie bei und wurde 1924 in die Koblenzer Stadtverordnetenversammlung gewählt. Damals war die Koblenzer Zentrumsparterie die frauenfreundlichste Partei - sieben von 50 Listenplätzen waren für Frauen reserviert. 1929 zog sie erneut in die Stadtverordnetenversammlung ein und wurde 1932 in den Preußischen Landtag gewählt.

Während des Reichstagswahlkampfes 1933 stellte sich Helene Rothländer mit aller Kraft gegen die Nationalsozialisten. Anlässlich einer katholischen Volksversammlung forderte sie die Menschen auf, sich bei der bevorstehenden Wahl weder vom Bolschewismus, noch von der Diktatur des Herrenmenschen verwirren zu lassen. Die katholische Jugend solle misstrauisch sein gegenüber einem allmächtigen Staat, den sie als »preußisches Erbe« betitelte. Ihre kämpferische Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten kam sie teuer zu stehen und führte 1933 zur Beendigung ihrer politischen und beruflichen Tätigkeit. Um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, versuchte sie sich als Schriftstellerin. Allerdings wurden ihr auch hier Steine in den Weg gelegt. Da sie die Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer ablehnte, belegte man sie mit einem Veröffentlichungsverbot. Doch Helene Rothländer ließ sich nicht unterkriegen. Sie beschäftigte sich weiterhin ehrenamtlich in der katholischen Frauenarbeit. Als ihr von der Gestapo öffentliche Auftritte untersagt wurden, verlegte sie ihre Vorträge in die Kirche. Schließlich wurde sie im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 verhaftet und für sechs Wochen ins Gefängnis gebracht.



Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Helene Rothländer als Verfolgte des Naziregimes rehabilitiert und wieder als Volksschullehrerin eingestellt. Sie übernahm im November 1945 die Schulleitung der Schenkendorf-Schule in Koblenz. Ihre weitere berufliche Tätigkeit führte sie ins Kultusministerium, wo sie bis zu ihrer Pensionierung 1955 für die Volksschulen und die Lehrerbildung zuständig war.

Auch ihre politische Arbeit ging weiter. Sie engagierte sich direkt ab 1945 wieder in der Koblenzer Kommunalpolitik - zunächst in dem von der französischen Besatzungsmacht eingerichteten Bürgerrat, später in der Stadtverordnetenversammlung und danach - von 1948 bis 1952 - im Koblenzer Stadtrat.

Helene Rothländer war Mitbegründerin der Koblenzer CDU und setzte sich offensiv für die Mitarbeit von Frauen in der Politik und in ihrer Partei ein. Sie war Mitglied der Beratenden Landesversammlung und an der Gestaltung der Verfassung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz maßgeblich beteiligt. Von 1947 bis 1951 vertrat sie die CDU im Kulturausschuss des ersten rheinland-pfälzischen Landtags. Sie wurde ausgezeichnet mit dem Großen Bundesverdienstkreuz und dem päpstlichen Orden »Pro Ecclesia et Pontifice«.

Übrigens

1919 wurden in das Koblenzer Stadtparlament sechs Frauen gewählt - dies entsprach einem Anteil von zwölf Prozent. Damit lag Koblenz knapp über dem Reichsdurchschnitt von elf Prozent. Allerdings schieden im Laufe der Wahlperiode drei Ratsfrauen aus. 1924 waren zunächst vier Frauen im Rat vertreten, später nur noch drei. 1929 zogen drei Frauen in die Stadtverordnetenversammlung ein, durch eine Nachrückerin erhöhte sich die Zahl auf vier. Bei der Wahl 1933 kamen nur noch zwei Frauen zum Zuge.

Gertrud Gaudig

geboren am 11. März 1907 in Pirmasens
gestorben am 24. September 2007 in Pirmasens

Gertrud Gaudig, geborene Ross, interessierte sich schon als kleines Mädchen für die Arbeit der Frauen in der väterlichen Schuhfabrik und besuchte die Stepperinnen, auch, um ihnen beim Singen zuzuhören. Soziale Fragen wie »Warum hat das Kind keine besseren Schuhe an?« bewegten sie schon als Kind.

Gertrud Gaudig absolvierte die sechsklassige Mädchenschule, anschließend wechselte sie auf das Konservatorium in München, um Musik zu studieren. Sie heiratete sehr früh, ihrer ersten Ehe entsprangen zwei Töchter. In zweiter Ehe war sie mit dem Juristen Dr. Ernst Max Gaudig verheiratet. Mit ihm lebte sie in Saarbrücken, wo er das Amt des Bürgermeisters innehatte, dieser Ehe entstammt ein Sohn.

Nach dem frühen Tod ihres zweiten Mannes im Jahr 1958 trat sie 1959 dem Deutschen Frauenring bei und war von 1965 bis 1970 1. Vorsitzende des Landesverbandes Rheinland-Pfalz-Saarland, von 1970 bis 1973 dann 1. Vorsitzende des Ortsrings Pirmasens. Auch in den folgenden Jahren gehörte sie noch dem Vorstand an und wurde später Ehrenmitglied des Ortsrings Pirmasens.

1960 kam sie durch den Pirmasenser Rechtsanwalt Willy Feyock zur FDP, mit dem gemeinsam sie diese Partei in der Stadt wieder aufbaute, sie wurde auch bereits 1960 in den Pirmasenser Stadtrat gewählt. In den Jahren 1964 bis 1974 bekleidete sie als erste Frau das Amt der Zweiten Beigeordneten der Stadt als ehrenamtliche Bürgermeisterin. Ihr Ressort umfasste die Bereiche Jugend und Soziales sowie das Garten- und Friedhofsamt. Ihr Rat und ihre Hilfsbereitschaft waren sehr gefragt.

Nach dem Tod Willy Feyocks übernahm sie den Vorsitz der FDP, verließ jedoch dann aus persönlichen Gründen die Partei. Ihr nach dem Austritt gegründeter »Arbeitskreis Gaudig« wurde 1969 in den Pirmasenser Stadtrat gewählt.

Rüstig bis ins hohe Alter, blieb auch stets ihr Interesse an politischen Themen wach. Sie blieb aktiv, beispielsweise im ökumenischen Friedenkreis. Die Rechte der Frauen waren und blieben ihr immer ein besonderes Anliegen. Noch mit über 90 Jahren wirkte sie in den ersten Jahren dieses



Jahrhunderts an der Sonderausstellung »Zwischen Steppmaschin' und Wickeltisch« im Deutschen Schuhmuseum in Hauenstein mit. Diese vom Frauenforum Südwestpfalz erarbeitete Ausstellung ist mittlerweile in eine Dauerausstellung überführt worden und beleuchtet die Arbeitswelt der Frauen in der Schuhindustrie und den Beitrag, den sie zur Entwicklung dieser Branche in der Südwestpfalz geleistet haben.

Gertrud Gaudig störte sich daran, dass es die Krux der Frauen sei, dass die Pflichten für die Familie vorrangig seien, wenn es darum geht, sich politisch zu engagieren. Ihr Appell: *»Ich kann allen jungen Frauen nur raten, sich um politische Fragen zu kümmern, mitzuarbeiten, es nicht den Männern alleine zu überlassen, Frauenfragen zum Beispiel zu lösen.«*

Die Stadt Pirmasens ehrte die allseits geschätzte Politikerin im Jahre 1975 mit der Stadtehrenplakette in Silber für besondere Verdienste in der Kommunalpolitik und im sozialen Bereich.

Elfriede Seppi

geboren am 6. Februar 1910 in Düsseldorf
gestorben am 14. Juni 1976 in Neuwied



Als uneheliches Kind wuchs Elfriede Seppi, geborene Heering, bei den Großeltern in Heddesdorf, einem Stadtteil von Neuwied, auf. Nach der Schule folgte eine dreijährige Lehre in einem Herrenmodegeschäft, und aus der Verkäuferin wurde die Filialleiterin der Heddesdorfer Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft. Mit ihrem Ehemann gründete sie nach der Hochzeit 1939 eine Dampf- wäscherei. Im gleichen Jahr wurde jedoch ihr Ehemann eingezogen, wurde verletzt, galt dann bis 1951 als vermisst, obwohl er bereits 1945 im Kriegsgefangenenlazarett verstorben war.

Doch Elfriede Seppi war, wie ihr Susanne Klein im Buch »Von Frau zu Frau« (Herausgeberin: Frauenbüro Neuwied, 1993) bescheinigt, eine Kämpferin. So engagierte sich Elfriede Seppi bereits mit 15 Jahren in der Arbeiterbewegung, trat mit 19 Jahren der SPD bei - mit der Folge, von 1933 bis 1945 unter Polizeiaufsicht zu stehen.

Mit den ersten demokratischen Gemeinderatswahlen nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sie für die SPD in den Neuwieder Stadtrat gewählt. Dabei galt ihr Engagement dem Wiederaufbau der Wirtschaft und insbesondere der Beseitigung der Wohnungsnot.

Der Kommunalpolitik blieb sie treu, auch als sie von 1947 bis 1959 dem rheinland-pfälzischen Landtag und von 1959 bis 1972 dem Bundestag angehörte. Familie, Jugend und Gesundheit auf Landes- und Bundesebene blieben die Themen der unauffälligen und bescheidenen Politikerin.

Am 14. Juni 1976 verstarb Elfriede Seppi in Neuwied. Die Anteilnahme der Bevölkerung war ebenso groß wie die der politischen Weggefährten.

Die Kommunalpolitik war ganz augenscheinlich für Elfriede Seppi nicht nur Sprungbrett in die »große« Politik, sondern gleichermaßen auch Bodenhaftung und Basis des politischen Handelns.

1976 wurde Elfriede Seppi zur Ehrenbürgerin der Stadt Neuwied und auch eine Straße in Neuwied wurde nach ihr benannt.



Aenne Ley

geboren am 26. September 1912 in Köln
gestorben am 15. April 2010 in Mainz

Rund 60 Jahre lagen zwischen der ersten Kommunalwahl, an der die Mainzerinnen 1919 teilnehmen konnten, und der Wahl der ersten weiblichen Beigeordneten der Stadt Mainz. Am 2. Juli 1979 wurde die FDP-Politikerin und langjährige Stadträtin Aenne Ley zur ersten Frau im Mainzer Stadtvorstand. Bis zu ihrem altersbedingten Ausscheiden aus dem Amt Ende August 1984 war sie ehrenamtliche Beigeordnete für die Bereiche Umweltschutz und Sozialversicherung, aber auch verantwortlich für die Verbindungen zur Bundeswehr und zu den amerikanischen Streitkräften in Mainz.



Die erste Frau in einem Amt zu sein, war für Aenne Ley nicht neu. In Köln geboren und aufgewachsen, hatte Aenne Ley nach dem Besuch einer Handelsschule zunächst eine Lehre als Kauffrau absolviert und später leitende Positionen in Industrie und Handel inne gehabt. Zur kommunalpolitischen Pionierin wurde sie dann auch, als sie 1974 zur ersten Ortsvorsteherin gewählt wurde, zuständig für den Bereich Mainz-Innenstadt, der damals noch die Stadtteile Altstadt, die Neustadt, die Oberstadt und Hartenberg/Münchfeld umfasste. Dem Ortsbeirat Innenstadt selbst gehörte sie bereits seit 1970 an. Zu den heute noch sichtbaren Zeichen ihrer Amtszeit als Ortsvorsteherin gehören unter anderem die Fußgängerzonen in der Altstadt.

Am Anfang ihrer politischen Laufbahn in Mainz aber stand ihr Engagement im Deutschen Frauenring. Rund zehn Jahre war sie Vorsitzende des Ortsrings Mainz. 1961 trat sie dann der FDP bei und zog erstmals 1969 für die Partei in den Stadtrat ein.

»Ich freue mich, daß ich die Forderung der Frauenverbände erfülle, daß sich auch Frauen kommunalpolitisch engagieren sollen«, erklärte Aenne Ley nach ihrer Wahl. Neben ihr saßen zu der Zeit noch fünf weitere Frauen im Stadtrat, aber 51 Männer.

Engagiert für Frauen war Aenne Ley dann auch als Gründungsmitglied der Pro Familia in Mainz.

Als Stadträtin und als stellvertretende Fraktionsvorsitzende engagierte sich Aenne Ley insbesondere im Bauausschuss, im Liegenschaftsausschuss, im Ausschuss für Fragen der Altstadtsanierung und im Unterausschuss für Umweltschutz.

Für ihre kommunalpolitische Arbeit wurde sie mehrfach ausgezeichnet. So wurde ihr 1982 der Ehrenring der Stadt verliehen, sie war Trägerin des Bundesverdienstkreuzes und einer hohen Auszeichnung der US-Armee.

Anlässlich ihres 70. Geburtstages würdigte sie der damalige Oberbürgermeister Jockel Fuchs: »Das Engagement von Aenne Ley sollte Ansporn für andere Frauen sein, die Politik nicht nur den Männern zu überlassen.«

Erst vier Jahre nach Aenne Leys Ausscheiden aus dem Amt wurde mit Dr. Gisela Thews erneut eine Frau in den Mainzer Stadtvorstand gewählt.

Ursula Distelhut

geboren am 22. Mai 1947 in Mainz
gestorben am 9. Januar 1995 in Mainz

Zur Kommunalwahl 1993 stellte die Mainzer SPD mit den Stimmen von fast 97 Prozent der Delegierten zum ersten Male in ihrer Geschichte eine Spitzenkandidatin auf: Ursula Distelhut, genannt Ursel. Mainzer SPD- und Stadtratsgeschichte hatte Ursel Distelhut auch schon zwei Jahre zuvor im November 1991 geschrieben. Da wurde sie als erste Frau im Mainzer Stadtrat an die Spitze einer Fraktion gewählt.

Mit 18 Jahren war die Mombacherin in die SPD eingetreten und führte damit eine Familientradition fort. Bereits ihr Großvater saß während der Weimarer Republik für die SPD im Mainzer Stadtrat und auch ihr Vater, der Mainzer Ehrenbürger Paul Distelhut, war viele Jahre an führender Stelle kommunalpolitisch tätig.

Von Beruf Sparkassenangestellte, fand auch Ursel Distelhut früh ihren Weg in die Kommunalpolitik. In ihrem Heimatstadtteil Mombach wurde sie 1974 Mitglied des Ortsbeirates. Ab 1983 bekleidete sie dann gleich für elf Jahre das Amt der Ortsvorsteherin.

Ihre politische Laufbahn auf Stadtebene begann 1979 mit der Wahl in den Stadtrat. Schon bald prägte sie durch ihre besondere Fähigkeit zur Integration die Stadtratsarbeit und erwarb sich bei allen Fraktionen den Ruf der zugewandten und zuverlässigen kommunalpolitischen Partnerin, die frei von strategischen und taktischen Überlegungen handeln konnte. Anerkennung fand sie selbst in schwierigen politischen Auseinandersetzungen, etwa um den Haushalt der Stadt. In ihre Zeit im Stadtrat fiel auch die erste rot-grüne Zusammenarbeit auf Stadtebene.



Im Mai 1991 folgte dann für Ursel Distelhut der Einzug in den rheinland-pfälzischen Landtag, gewählt von einer großen Mehrheit als Direktkandidatin im Wahlkreis 27. Im Landtag kümmerte sie sich einmal mehr um Haushalts- und Finanzfragen, aber auch um sozialpolitische Themen.

Ursel Distelhut, die für viele Mainzerinnen und Mainzer das Herz von Mombach war, erlag mit nur 47 Jahren einem schweren Krebsleiden.

Wenn auch bislang keine Straße nach ihr benannt wurde, so trägt wenigstens das AWO-Seniorenzentrum in Mainz-Mombach ihren Namen.

Sabine Röhl

geboren am 16. Dezember 1957 in Manderscheid
gestorben am 7. Dezember 2012 in Heidelberg

Sabine Röhl stammte aus der Eifel. Sie machte 1976 Abitur und studierte Jura an den Universitäten Gießen und Bonn. Nach der erfolgreichen juristischen Staatsprüfung arbeitete sie zunächst beim Oberlandesgericht Koblenz und kam als Regierungsrätin 1985 zur Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Neustadt.



Ab 1987 war sie abgeordnet zur Kreisverwaltung Bad Dürkheim, wohin sie 1990 fest versetzt wurde. Dort übernahm sie als Kreisverwaltungsrätin bzw. -direktorin zweimal die Leitung der Geschäftsbereiche Jugend und Soziales sowie einige Jahre zusätzlich die Abteilung Bauen als Dezernentin.

Im April 2000 wurde sie vom Kreistag als Zweite Hauptamtliche Kreisbeigeordnete und im Oktober 2001 - erstmals im Landkreis Bad Dürkheim in Urwahl - als Landrätin gewählt. Ihre Wiederwahl erfolgte im Juni 2009.

Sabine Röhl engagierte sich ehrenamtlich in vielen Organisationen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene, zum Beispiel als Vorsitzende des Vereins »Deutsche Weinstraße - Mittelhaardt«, als Vorstandsmitglied der Pfalz Touristik, im Verwaltungsrat der Pfälzischen Pensionsanstalt usw.

Zehn Jahre war sie Mitglied des Verfassungsgerichtshofs des Landes Rheinland-Pfalz.

Sie war seit 2006 Mitglied des Landesvorstandes der SPD Rheinland-Pfalz.

Als erste Landrätin im Landkreis hatte sie auch mit allerlei größeren und kleineren Widrigkeiten zu kämpfen - so gratulierte am Abend ihrer ersten Wahl ein Mitarbeiter der Verwaltung: »Herzlichen Glückwunsch, Frau Landrat!«. Freundlich wies sie ihn sofort darauf hin, dass sie Landrätin sei und nicht Frau Landrat...

Seit November 2010 war sie erkrankt und verstarb rund zwei Jahre später in der Universitätsklinik Heidelberg.

Aus dem Nachruf der Kreisverwaltung:

»Der Landkreis und die Kreisverwaltung Bad Dürkheim haben mit Sabine Röhl nicht nur eine kompetente, engagierte und erfolgreiche Kommunalpolitikerin verloren, die sich überall Ansehen erworben hat. Wir trauern auch um eine Frau, die durch ihren menschlichen Umgang den Kolleginnen und Kollegen im Kreishaus sowie den Bürgerinnen und Bürgern ihres Landkreises ans Herz gewachsen war.«

Erste sein

Eine persönliche Betrachtung von Birgit Collin-Langen - die erste Oberbürgermeisterin in Rheinland-Pfalz

Von Trier über Bingen nach Brüssel - die erste Oberbürgermeisterin des Landes Rheinland-Pfalz erzählt

Als Jugendliche in den 1968er Jahren bin ich in eine extrem politische Zeit hineingewachsen. Mein ganzes Umfeld befand sich in politischen Diskussionen - einer Politisierung konnte man sich zu dieser Zeit der Veränderungen kaum entziehen.

Sicherlich hat mich auch das Aufwachsen in einem politischen Haushalt beeinflusst - mein Vater war im Trierer Stadtrat. Allerdings war ich zunächst eher linksorientiert. Ich durfte die Bekanntschaft mit dem Trierer Ehrenbürger Oswald von Nell-Breuning machen, einem großen Sozialethiker, der maßgeblich zur katholischen Soziallehre beigetragen hat. Er fungierte nicht nur für mich, sondern für viele Politiker als Ratgeber und Richtungsweiser. Aufgrund meines großen politischen Interesses machte ich mich in allen Parteien kundig und entschied mich für die CDU, in der ich aktiv mitwirken und etwas bewegen wollte.

Mir war klar, dass man besonders in der Kommunalpolitik viele Gestaltungsmöglichkeiten hat. Aus diesem Grund habe ich mich schon während meiner Studienzeit für den Trierer Stadtrat aufstellen lassen. Abgesichert mit einem guten Listenplatz, bin ich dann beim ersten Anlauf in den Stadtrat gewählt worden.

Sowohl in meiner Zeit im Trierer Stadtrat als auch später als Oberbürgermeisterin der Stadt Bingen hat sich das konkrete Gestaltungspotenzial in der Kommunalpolitik bestätigt. Deshalb hat mir meine kommunalpolitische Tätigkeit immer besonders Spaß gemacht. Es war toll, diese unmittelbaren Gestaltungsmöglichkeiten zu haben



und direkte Ergebnisse und Erfolge der eigenen Politik zu sehen. Dies ist auf anderen Ebenen leider nicht immer direkt der Fall. Die Arbeiten im Europäischen Parlament sind rein legislativ. Dies hat zur Folge, dass man Ergebnisse oft nicht oder erst nach Jahren sehen kann. Trotzdem ist es für mich wichtig, mich auch auf europäischer Ebene für die Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Während meiner Zeit in Trier lernte ich meinen Mann kennen und wir zogen in die schöne Stadt Bingen am Rhein. Um mich meiner Familie zu widmen, zog ich mich vorübergehend aus der Politik zurück - eine Entscheidung, die ich mit vielen Frauen gemein habe. Aufgrund meiner Erfahrung im Trierer Stadtrat wurde ich einige Jahre später gefragt, ob ich als Oberbürgermeisterin kandidieren wolle. Die Tatsache, dass ich etwas verändern konnte und wollte, führte dazu, dass ich mich aufstellen ließ.

1996 wurde ich zur ersten Oberbürgermeisterin des Landes Rheinland-Pfalz gewählt. Hierzu muss erwähnt werden, dass dies nicht nur auf eigenen Leistungen beruhte, sondern dass zu diesem Zeitpunkt die politischen Strukturen in Bingen vorhanden waren, die mich als Frau im Oberbürgermeisteramt zuließen und unterstützten. Es gab bereits eine Frau im Amt der Bürgermeisterin und auch sonst engagierten sich in Bingen überdurchschnittlich viele Frauen aktiv in der Kommunalpolitik - eine Frau in einer politischen Führungsposition war also kein Novum mehr.

Das führt zu einem Kreislauf: Frauen in der Politik ziehen unweigerlich andere Frauen mit. Sie sind nicht besser oder schlechter in der Politik als Männer, sie haben lediglich eine andere Sichtweise auf die Dinge und rücken deswegen auch andere Themen in den Fokus: z.B. sichere Schulwege

oder Kindergartenöffnungszeiten. Politisch aktive Frauen werden folglich interessant für andere Frauen und regen diese an, selbst politisch aktiv zu werden und für ihre Interessen einzustehen.

Diese zusätzlichen Sichtweisen in eine männerdominierte Politik einfließen zu lassen, ist enorm wichtig - dadurch kann Politik verändert werden.

Seit vielen Jahren versuchen Netzwerke das Thema Frauen in die politische Mitte der Union und der Gesellschaft zu bringen. Aus diesem Grund habe ich mich auch 16 Jahre lang von 2001 bis zum 4. Februar 2017 als Landesvorsitzende der Frauenunion Rheinland-Pfalz engagiert. Der Stellenwert, welchen beispielsweise das neue alte Thema Familienpolitik jetzt einnimmt, ist auch das Ergebnis unserer beharrlichen Arbeit.

Frauen, die sich in der Politik einsetzen möchten, würde ich demnach empfehlen, sich möglichst weitreichende Netzwerke aufzubauen und sich gegenseitig zu unterstützen, um sich behaupten zu können. Auch sollten Frauen keine Angst vor dem Begriff »Macht« haben.

»Macht« ist als Wort bei Frauen aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Sozialisation immer noch negativ besetzt. Um in der Politik etwas zu verändern und sich gegen die, allein prozentual, dominierende Sichtweise der Männer durchzusetzen, ist es jedoch notwendig, die Macht, die Frau hat, auch auszuüben und für ihre Überzeugungen einzusetzen.

Gewählt in Rheinland-Pfalz 2017	Gesamt	Anzahl ♀	in Prozent
LandrätInnen	24	3	12,5
OberbürgermeisterInnen kreisfreie Städte	12	1	8,3
(Ober)BürgermeisterInnen kreisangehörige Städte	30	2	6,6
BürgermeisterInnen Verbandsgemeinden	146	8	5,4
OrtsbürgermeisterInnen	2263	218	9,6

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 10/2017

Liberté, Egalité, Parité!

Die LAG, die kommunalen Frauenbüros, die rheinland-pfälzischen Frauenorganisationen und die Anstrengungen, mehr Frauen in die Kommunalpolitik zu bringen

Was geht uns die Kommunalpolitik an? Oder: Warum wir ein Interesse an mehr Frauen in der Kommunalpolitik haben

Ob Gemeindeordnung oder Landkreisordnung: Seit 1994 sind die Kommunen in Rheinland-Pfalz verpflichtet, aktiv zur Umsetzung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Mann und Frau beizutragen. So muss es in kreisfreien Städten und Landkreisen hauptamtlich besetzte Gleichstellungsstellen oder Frauenbüros geben, alle anderen Städte und Gemeinden können so genannte vergleichbare Maßnahmen ergreifen. Was das genauer heißen soll, ist in einer Verwaltungsvorschrift geregelt. Unter anderem heißt es da: »Sie (gemeint sind die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Frauenausschüsse o.ä.) nimmt sich insoweit aller frauenrelevanten Angelegenheiten an. Frauenrelevant sind Angelegenheiten, die die Lebensbedingungen von Frauen in anderer Weise oder in stärkerem Maße berühren als die der Männer.« (s. GemO VV 4.3.1 zu § 2, Abs. 6)

Selbst für diejenigen, die an naturgegebene Unterschiede glauben und gesellschaftliche Ursachen allenfalls als Randerscheinung betrachten, dürfte klar sein: Die Lebensbedingungen von Männern und Frauen sind zweifelsfrei unterschiedlich, und Frauen erwischen nicht selten den schlechteren Part. Als Schlagworte mögen hier geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt genügen.

Lebensbedingungen sind aber nicht gottgegeben, sondern werden in politischen Prozessen ausgehandelt und somit von Menschenhand gestaltet. Doch wie sollen jemals Veränderungen stattfinden, wenn Frauen ohne Einfluss auf die Prozesse bleiben? Wenn ihre Erfahrungen keine Rolle spielen in Debatten, Planungen und Entscheidungen?

Was sich abstrakt anhört, wird besonders in unseren Kommunalparlamenten deutlich sichtbar. Der Frauenanteil in unseren Räten und Kreistagen ist alles andere als ein Anlass für Zufriedenheit. Es gibt in Rheinland-Pfalz immer noch

Kommunalparlamente, in denen nur wenige, wenn nicht sogar überhaupt keine Frauen vertreten sind. Und es gibt immer noch zu wenige Räte, in denen Frauen und Männer wenigstens annähernd gleich vertreten sind.

Kein Wunder also, dass wir als einzelne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und als Landesarbeitsgemeinschaft ein großes Interesse an mehr Frauen in der Kommunalpolitik haben und selbst Initiativen anschieben oder unterstützen, um mehr Frauen für ein kommunalpolitisches Engagement zu gewinnen.

Kein Wunder also, dass wir uns seit Jahren für ein Paritätsgesetz nach französischem Vorbild stark machen. Geschlechterdemokratie stellt sich nicht von allein ein. Kein Wunder also, dass wir als LAG seit Jahren vor Kommunalwahlen Parteien und Wahlvereinigungen dazu aufrufen, mehr Kandidatinnen aufzustellen und ebenso Wählerinnen ansprechen, ihre Stimmen gezielt Frauen zu geben.

Kein Wunder aber auch, dass viele Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Seminare und Vorträge zu kommunalpolitischen Themen anbieten, sich an Kampagnen beteiligen, Mentoringprojekte organisieren und vieles mehr.

Wir wissen zwar auch, dass mehr Frauen in den Räten nicht automatisch bedeutet, dass dort auch mehr Frauenpolitik gemacht wird, aber wer sollte sonst darauf achten, dass die kommunale Pflichtaufgabe Gleichstellung auch in der örtlichen Politik ernstgenommen wird? Wer sollte sich sonst beispielsweise für die Finanzierung von Frauenberatungsstellen und Frauenorganisationen einsetzen?

Kurzum: Gründe für uns als LAG und als einzelne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, mehr Frauen in der Kommunalpolitik zu wollen, gibt es genug.

Verantwortlich für die Nominierung von Frauen für die Kommunalwahlen aber sind die Parteien und Wahlvereinigungen. Dann haben es die Wählerinnen und Wähler in der Hand, für mehr Frauen in den Kommunalparlamenten zu sorgen.

Politik fairteilen



Beschluss der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Rheinland-Pfalz 2009

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (LAG) begrüßt die Weiterführung der Kampagne „Frauen machen Kommunen stark“.

Die partiellen Verbesserungen beim Frauenanteil in den Kommunalparlamenten dürfen jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass Frauen nach wie vor unterrepräsentiert sind. Trotz parteiinternen Quoten- und Quorenregelungen ist es bis heute nicht gelungen, den Frauenanteil in ein tatsächlich paritätisches Verhältnis zu heben.

Deshalb fordert die LAG, das rheinland-pfälzische Kommunalwahlrecht dahingehend zu ändern, dass eine Quotierung der Listen verbindlich ist.

Einladung



Faire Aussichten?

Geschlechterquoten bei Wahlen zu (Kommunal)Parlamenten

Eine Informationsveranstaltung

Montag, 7. November 2011
14.00 Uhr

Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen
Großer Sitzungssaal, 5. Stock,
Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz



Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz/LAG

Liberté Egalité Parité

50 Prozent Frauen ins Kommunalparlament

Für eine Quotierung
aller Wahllisten bei
Kommunalwahlen
in Rheinland-Pfalz

eine Initiative von
Frauenbündnis Rheinland-Pfalz,
Landesfrauenbeirat und Landes-
arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten



Aktionen für ein Paritégesetz

2008

Mit Blick auf die Kommunalwahl 2009 ruft das damalige Frauenministerium gemeinsam mit rund 20 (Frauen-)Organisationen das Aktionsbündnis »Frauen machen Kommunen stark« ins Leben. Von Anfang an ist auch die LAG dabei.

2009

Nach der Kommunalwahl liegt der Anteil der Mandatsträgerinnen im Landesdurchschnitt bei 16,8 Prozent.

Die LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten beschließt auf ihrer Sitzung im Oktober in Trier, angesichts des wieder zu geringen Frauenanteils in den Räten, für ein Paritégesetz einzutreten.

Fast zeitgleich wollen auch andere rheinland-pfälzische Frauenorganisationen, wie die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, nicht länger neidisch nach Frankreich schauen, wo seit dem Jahr 2000 ein Paritätsgesetz in Kraft ist. Zusammen mit dem Landesfrauenbeirat beginnt die Suche nach weiteren Bündnispartnerinnen für ein Paritätsgesetz beziehungsweise eine Änderung des rheinland-pfälzischen Kommunalwahlgesetzes.

2010

Der Landesfrauenbeirat und die LAG laden ein zur Informationsveranstaltung mit der Jura-Professorin Silke Ruth Laskowski. Die Rechtswissenschaftlerin belegt die Verfassungsmäßigkeit von Quotenregelungen bei Wahlen.

2012

Der Landesfrauenbeirat und die LAG initiieren einen Aufruf rheinland-pfälzischer Frauenorganisationen an die Landesregierung, die Voraussetzungen für die Änderung des Kommunalwahlgesetzes zu schaffen.

Im Rahmen der Beratungen der Enquete-Kommission »Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie« findet auch eine Anhörung zu

»Beteiligung von Frauen/Gendergerechte Demokratie« statt, zu der auch die LAG als Anzuhörende eingeladen ist. Bis auf wenige Ausnahmen befürworten alle eingeladenen ExpertInnen ein Paritätsgesetz, da der eklatante Mangel an Mandatsträgerinnen ein gravierender Verstoß gegen die Bestimmungen des Artikels 3 Abs. 2 des Grundgesetzes (und auch der Landesverfassung) sei.

Auf Grund der Empfehlung der Enquete-Kommission gibt die Landesregierung ein Rechtsgutachten zur Verfassungsmäßigkeit der Quotenregelung in Auftrag. In seinem Gutachten formuliert Prof. Ingwer Ebsen Zweifel an der Verfassungskonformität einer gesetzlichen Verpflichtung für Parteien und Wahlvereinigungen.

2013

Die Landesregierung folgt den weiteren Vorschlägen des Gutachters und legt dem Landtag ein neugefasstes Kommunalwahlgesetz vor. So werden die Parteien und Wahlvereinigungen verpflichtet, bei ihren Versammlungen zur Aufstellung der Wahllisten genau zu dokumentieren, wie viele Frauen und Männer für welche Listenplätze nominiert und gewählt wurden. Alle Stimmzettel sollten zudem den Zusatz tragen »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« und ausweisen, wie hoch der Frauen- und Männeranteil zwei Monate vor der Wahl im jeweiligen Kommunalparlament war.

In der neuen Fassung des Kommunalwahlgesetzes heißt es in § 15 - Wahlvorschläge:

(4) Frauen und Männer sollen gleichmäßig in Vertretungskörperschaften repräsentiert sein (Geschlechterparität). Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge sind die Parteien und Wählergruppen aufgefordert, Geschlechterparität anzustreben. Mehrfachbenennungen zählen einfach.

2014

Wegen erheblicher Kritik und verfassungsrechtlichen Bedenken an dem Zusatz »Frauen und Männer sind gleichberechtigt« auf den Wahlzetteln, strengt die Landesregierung ein Normenkontrollverfahren an.

Einen Monat vor der Kommunalwahl, am 4. April 2014, erklärt der Verfassungsgerichtshof den Zusatz auf den Stimmzetteln für unzulässig.

2015 bis heute

Landesfrauenbeirat, Frauenbündnis Rheinland-Pfalz und LAG beraten weiter über Strategien und verfolgen die Aktionen und Diskussionen in anderen Bundesländern sowie auf Bundesebene. So hat beispielsweise das Aktionsbündnis »Parité in den Parlamenten« in Bayern eine Popularklage vorbereitet und Ende November 2016 beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht.



Mehr Frauen in die rheinland-pfälzischen Kommunalparlamente!

»Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.«
Elisabeth Selbert

Aufruf rheinland-pfälzischer Frauenorganisationen vom 8. November 2012

Wir fordern die Landesregierung und die Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag erneut auf, noch in diesem Jahr die Voraussetzungen für eine verbindliche und verfassungskonforme gesetzliche Quotenregelung für die Wahlen zu den rheinland-pfälzischen Kommunalparlamenten zu schaffen, die bereits zur Kommunalwahl 2014 wirksam werden kann.

Wir fordern die rheinland-pfälzische Politik auf, den Weg frei zu machen für mehr Frauen in unseren Gemeinderäten, Stadträten und Kreistagen.

Ein durchschnittlicher Frauenanteil von derzeit 16,8 Prozent ist mit unserer Verfassung nicht vereinbar.

Die Unterzeichnerinnen (in alphabetischer Reihenfolge)

- Agnes Allroggen-Bedel Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) • Beate Assmuss iaf Verband binationaler Partnerschaften Mainz • Gisela Bill Vorsitzende Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz • Ursula Braunewell stellvertretende Vorsitzende LandFrauenverband Rheinessen • Gerlinde Busch Koordinierungs- und Beratungsstelle für behinderte Frauen KOBRA • Birgit Collin-Langen MdEP Vorsitzende der Frauen-Union Rheinland-Pfalz • Anette Diehl Eder Beigeordnete Landeshauptstadt Mainz • Ellen Diehl Jungsozialistinnen in der SPD Rheinland-Pfalz • Katrin Eder Beigeordnete Landeshauptstadt Mainz • Ulla Ellerstorfer Mitglied Pro Familia Mainz • Christine Elrich Mädchenhaus Mainz FemMa e.V. • Ingeborg Engdahl Vorstand mainzer unternehmerinnen treff mut • Angelika Fallböhrer Sprecherin LAG der Kommunalen Rheinland-Pfalz • Ingeborg Fleig Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB) DV Mainz • Frauenhaus Donnersbergkreis • Marita Frieden Geschäftsleiterin der Arbeitsgemeinschaft der LandFrauenverbände • Christine Gothe stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Rheinland-Pfalz • Sabine Jahn Vorstand VAMV Rheinland-Pfalz • Regine Hungershausen Frauenbündnis Rheinland-Pfalz • Uwe Klemens Landesbezirksleiter ver.di Rheinland-Pfalz • Barbara Lampe LAG der Gleichstellungsbeauftragten nach LGG • Birgit Löwer Sprecherin LAG der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Rheinland-Pfalz • Sanja Orantek Vorsitzende des Frauenhäuser Rheinland-Pfalz • Karin Mohr ver.di Kaiserslautern • Karola Müller stellvertretende Vorsitzende LandFrauenverband Rheinessen • Sabine Schröder Frauenzentrum Mainz • Ingrid Wagner Deutscher VAMV Landesverband Rheinland-Pfalz • Ilse Wambganß Präsidentin LandFrauenverband Rheinland-Pfalz • Prof. Susanne Reiß Zentrale Gleichstellungsbeauftragte Fachhochschule Mainz • Gaby Schott Geschäftsleiterin LandFrauenrat ver.di Rheinland-Pfalz • Silke Paul Landeskonferenz der Hochschulen Rheinland-Pfalz • Eva Weickard Sprecherin LAG der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Rheinland-Pfalz • Monika Wilwerding Geschäftsleiterin des VAMV Landesverband Rheinland-Pfalz • Angelika Winter Sprecherin LAG der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Rheinland-Pfalz • Barbara Zeh pro familia Landesverband Rheinland-Pfalz • Silvia Zoller Vorsitzende LandFrauenverband Rheinland-Pfalz • Ingeborg Zolnhöfer Deutscher Evangelischer Frauenbund, Landesverband Rheinland-Süd •

Frauen in die Räte! Erfahrungen aus der Arbeit

Nach Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit dem Demokratieprinzip haben Frauen und Männer das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen. In Anbetracht des noch immer geringen Anteils von Frauen in Kommunalparlamenten gerade in ländlichen Regionen wird jedoch deutlich, dass diese gleichberechtigte Teilhabe noch lange nicht gegeben ist. Doch kann sich kein demokratisches Gemeinwesen auf Dauer damit zufrieden geben, dass die Hälfte der Bevölkerung nicht angemessen repräsentiert wird.

So stellten sich kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte wie auch das Frauenministerium Rheinland-Pfalz die Frage, was zu tun sei, um einen höheren Frauenanteil in den Kommunalparlamenten erwirken zu können. »Frauen gezielt anzusprechen und zu ermutigen, den Schritt in die Kommunalpolitik zu wagen, ist ein Weg, weitere sind Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierungsangebote oder auch spezielle Mentoringprogramme für kommunalpolitisch interessierte Frauen zu konzipieren und vor Ort durchzuführen«, war ein Resümee, welches in die Ausarbeitung eines eigenen Projektes mündete.

Am 26. November 2010 startete in den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel und Donnersbergkreis das regionale, kreisübergreifende Pilotprojekt »Mit Mentoring vor Ort - Mehr Frauen in die Kommunalpolitik«, das eingebunden war in die Landeskampagne »FRAUEN machen Kommunen stark« des damaligen rheinland-pfälzischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, später Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen.

In den folgenden zehn Monaten boten die Gleichstellungsbeauftragten der genannten Kreise, Ute Grüner, Bettina Hafner und Elvira Schlosser, für die Mentorinnen und Mentees Vernetzungstreffen, Qualifizierungs- und offene kommunalpolitische Seminare an. Bei den Qualifizierungsseminaren standen Strategien für eine erfolgreiche Politik, das Überzeugen und Verhandeln sowie Grundlagen der Kommunikation im Mittelpunkt. Die offenen kommunalpolitischen Seminare befassten sich mit einer Einführung ins Gemeinde- recht, der kommunalen Doppik und Fragen zum Bau- und Planungsrecht.



Dieses anspruchsvolle Programm absolvierten letztlich 39 Teilnehmerinnen, 17 Mentorinnen und 22 Mentees in 16 Tandems, lediglich zwei Mentees der anfänglich 19 Teilnehmerinnen konnten das Programm nicht bis zum Ende durchlaufen. Bei den Teilnehmerinnen fand das Programm großen Anklang, die Weiterführung wurde von vielen erwünscht.

Die Bilanz der Gleichstellungsbeauftragten:

»Als einen nachhaltigen Erfolg für die Landkreise Kaiserslautern, Kusel und Donnersbergkreis können wir herausstellen, dass unser regionales Pilotprojekt mit unserem Programm und unseren Materialien richtungsweisend für weitere Projekte ‚Mit Mentoring vor Ort - Mehr Frauen in die Kommunalpolitik!‘ in Rheinland-Pfalz ist.



Für uns Gleichstellungsbeauftragte hat sich aber auch gezeigt, dass das Mentoring-Programm allein nicht ausreicht. Es bietet Frauen zwar ein entsprechendes Handwerkszeug für ein kommunalpolitisches Engagement, ist allerdings keine Garantie für einen aussichtsreichen Listenplatz einer Partei oder Wählergruppe. Für politisch interessierte Frauen ist es noch viel wichtiger ihren Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit schon weit vor der Aufstellung der Wahllisten zu steigern.

Wir werden diese Frauen auf ihrem Weg in die Kommunalpolitik gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten fördern und unterstützen. Die politisch Verantwortlichen werden wir versuchen zu überzeugen, uns bei unseren bisherigen Bemühungen aktiv zu unterstützen. Einen Ansatzpunkt hierfür sehen wir in der Implementierung des Doppelbenennungsverfahrens und des Reißverschlussverfahrens auf kommunaler Ebene. Die beiden Verfahren wurden vom Ministerrat 2009 beschlossen, um die Vertretung von Frauen in rheinland-pfälzischen Gremien signifikant und nachhaltig zu verbessern. Eine Anwendung der beiden Verfahren auf Kreisebene würde ein deutliches Signal für eine aktive Gleichstellungspolitik in unseren Landkreisen und gleichzeitig die Erfüllung des Verfassungsauftrags sein.«

Blitzlichter

»Es darf keine Frage des Geschlechtes sein, politische Verantwortung zu übernehmen.«

»Ich habe eine Chance. Ich nutze sie.«

»Persönlich hat mir das Projekt gezeigt, dass noch sehr viel getan werden muss, damit sich junge Frauen auch für Politik interessieren und engagieren.«

»Die Gesellschaft braucht die Lebenserfahrungen der Frauen in allen Bereichen, im Beruf, in der Familie und im öffentlichen Leben. Deshalb müssen mehr Frauen in die Politik, um mehr Lebensqualität zu erreichen.«

»Mentoring muss in erster Linie Frauen mehr Selbstbewusstsein vermitteln, Mut machen und Motivation für ihr eigenes Tun im politischen Umfeld vermitteln, denn Sachkompetenz erlernt auch Frau in der Praxis im kommunalen Amt oder Mandat mindestens genauso gut und schnell wie jeder Mann.«



Was haben die Kommunalpolitik und Fußball gemeinsam?

Wenn Frauen begehren, was richtige Männer schon immer haben, hört der Spaß auf?

Frau sollte ja annehmen, dass Fußball eine Sportart ist, mit denen die Einen zwar sehr, sehr viel Geld verdienen, die Anderen aber einfach nur Spaß an der Bewegung, dem Wettkampf oder der begleitenden Geselligkeit haben. Wer jetzt daraus schließt, dass beim Fußball kein Kampf der Geschlechter toben kann, immerhin wird der kommerzielle Teil dieser Sportart über die freie Marktwirtschaft geregelt und einem Freizeitsport revolutionäre Absichten zu unterstellen erscheint eher abwegig, der oder die irrt. Verfechter patriarchalischer Strukturen fühlen sich ganz augenscheinlich schnell angegriffen - wie die Geschichte des Frauenfußballs zeigt.

1930 wurde in Frankfurt eine Damenfußball-Mannschaft gegründet. Das fand der Deutsche Fußball-Bund (DFB) gar nicht lustig, verweigerte jedwede Unterstützung und leistete Widerstand, wo es nur eben ging. Ein Jahr später erreichte man(n) sein Ziel: der Verein löste sich auf. Vielleicht konnte man damals noch ordentlich die Frauen in ihre Schranken verweisen, nach dem Motto: Das könnt ihr nicht, wie sieht das aus? Das ist unanständig und gefährdet die Gebärfähigkeit!

Aber vielleicht gab es auch da schon klügere Argumentationen von der Spielart: Mann muss Frauen vor sich selbst schützen, immerhin ist Fußball ein Sport mit hohem Verletzungsrisiko.

Die Geschichte geht dann auch weiter.

Nach dem Zweiten Weltkrieg der zweite Versuch: Im Schatten des »richtigen« Fußballs entstanden Damenmannschaften. 1955 wurde es dem DFB zu bunt: er untersagte seinen Vereinen Damenfußball-Abteilungen zu gründen.

Natürlich wertschätzte man die Frauen der Spieler: Galt es doch Kuchen zu backen für die Vereinsfeste, auch die Trikots mussten nach jedem Spiel gewaschen werden, aber selbst auf dem Fußballplatz spielen? Aber wie es geht mit Verboten, nach und nach sah sich der DFB gezwungen das

Verbot aufzuweichen und kapitulierte schließlich 15 Jahre später, indem er es 1970 aufhob. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden »illegale« Meisterschaften, auch Länderspiele, mit Frauenmannschaften ausgetragen.

Aber auch nach 1970 konnte sich der DFB noch immer nicht mit dem Frauenfußball so richtig anfreunden: 1973 wurde der »Goldpokal«, der Vorläuferwettkampf der deutschen Meisterschaft, ausgefochten - ohne Zustimmung des DFB. In einem Endspiel mit Bayern München gewann der TuS Wörrstadt mit 3:1 und wurde damit der erste Deutsche Frauenfußball-Meister, also eine rheinland-pfälzische Fußballmannschaft Deutscher Meister, allerdings »nur« im Frauenfußball.

Es vergingen nochmal sieben Jahre bis der DFB sich 1980 gezwungen sah, den DFB-Pokal für die Frauen einzuführen. Die Frauen waren nicht mehr zu stoppen und schon 1982 wurde für das erste offizielle Länderspiel gegen die Schweiz trainiert.

Und siehe da, die Frauen wurden erstmals Europameister (1989), Siegerinnenprämie ein Kaffeeservice, und erstmals Weltmeister (2003). 1996 wurde Frauenfußball zur Olympischen Disziplin, 1997 startete die Bundesliga mit zwei Gruppen, 2002 folgte der UEFA-Pokal und schließlich wurde 2011 Deutschland Austragungsort der Frauenfußball-Weltmeisterschaft.

Zu einer weiblichen Präsidentin hat es der Deutsche Fußball-Bund, der 1900 gegründet wurde, bis heute noch nicht gebracht. Auch beim Weltfußball Verband ist, wie es so schön heißt, noch viel Luft nach oben.

Sport ist also ganz augenscheinlich auch etwas sehr Gefährliches für das herrschende patriarchalische System und ab einem bestimmten Entwicklungspunkt geht es ja schließlich dann auch um richtig viel Geld.

Noch heute würden die männlichen Profifußballer für die Gehälter der weiblichen Profis noch nicht einmal ins Stadion einlaufen, geschweige denn auch nur einen Ball treten. Die ersten Bundesligaspielerinnen erhielten bestenfalls

Aufwandsentschädigungen, mussten regulär arbeiten und bei Sponsoren um Geld betteln, damit Lizenzen gekauft werden konnten.

Und wer die Sportschau mit »gegendertem« Blick schaut, stellt schnell fest, auch der Rennsport, ob mit Auto, Motorrad, Speedboot oder die Tour de France, alles weitestgehend frauenfreie Zonen.

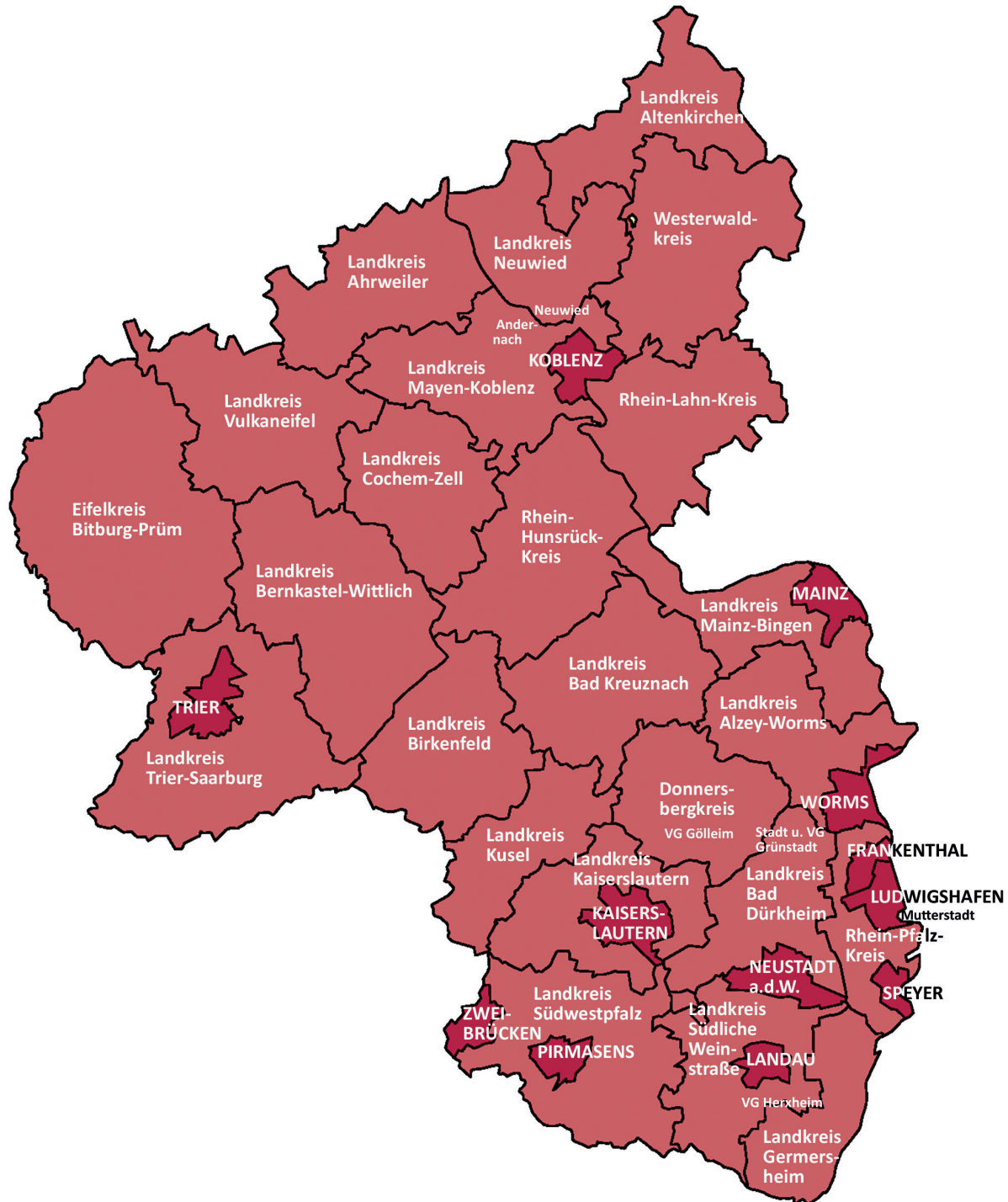
Wie beim Fußball brauchen die Sportlerinnen wohl auch hier, neben dem eigentlichen Talent und Willen zur sportlichen Leistung, vor allem Geduld und Fantasie, um in der Männerwelt ihren Platz zu finden.

**Damit wäre die Eingangsfrage geklärt:
Wenn Frauen begehren, was richtige Männer
schon immer haben, hört der Spaß auf.**



Bundesligaspiel 1991: TuS Ahrbach gegen VfR 09 Saarbrücken unter männlicher Beobachtung

30 Jahre LAG



Die LAG 1988

Städte

- Bad Kreuznach
- Idar-Oberstein
- Koblenz
- Mainz
- Neuwied
- Speyer

Landkreise

- Altenkirchen
- Alzey-Worms
- Bad Dürkheim
- Bad Kreuznach
- Bernkastel-Wittlich
- Birkenfeld
- Bitburg-Prüm
- Cochem-Zell
- Daun
- Donnersbergkreis
- Kaiserslautern
- Kusel
- Mainz-Bingen
- Neuwied
- Rhein-Hunsrück-Kreis
- Trier-Saarburg
- Westerwaldkreis

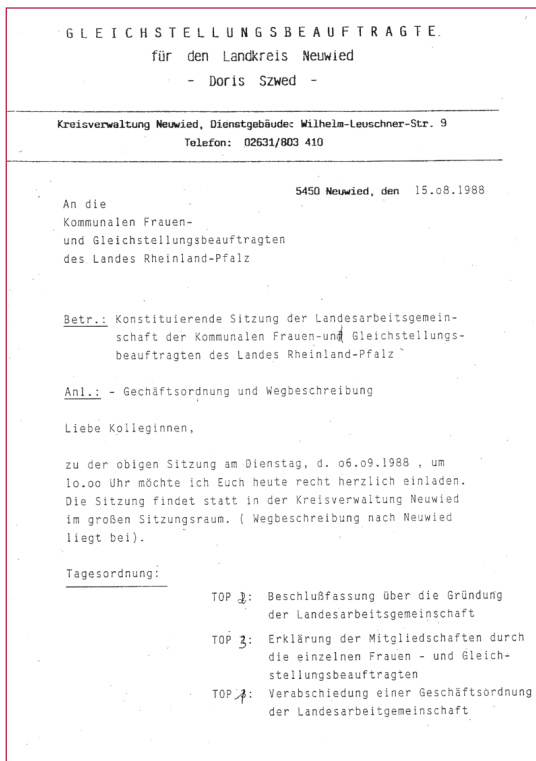
Die LAG 2018

Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden

- Andernach
- Verbandsgemeinde Göllheim
- Grünstadt und Verbandsgemeinde Grünstadt
- Frankenthal
- Verbandsgemeinde Herxheim
- Kaiserslautern
- Koblenz
- Landau
- Ludwigshafen
- Mainz
- Mutterstadt
- Neustadt a.W.
- Neuwied
- Pirmasens
- Speyer
- Trier
- Worms
- Zweibrücken

Landkreise

- Ahrweiler
- Altenkirchen
- Bad Dürkheim
- Bad Kreuznach
- Bernkastel-Wittlich
- Birkenfeld
- Bitburg-Prüm
- Cochem-Zell
- Donnersbergkreis
- Germersheim
- Kaiserslautern
- Kusel
- Mainz-Bingen
- Mayen-Koblenz
- Neuwied
- Rhein-Hunsrück-Kreis
- Rhein-Lahn-Kreis
- Rhein-Pfalz-Kreis
- Südliche Weinstraße
- Südwestpfalz
- Trier-Saarburg
- Vulkaneifel
- Westerwaldkreis
- Bezirksverband Pfalz



Die Gründung der LAG 1988 - ein Rückblick

1988 schlossen sich von den damals 33 kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz 23 Kolleginnen zu einer Landesarbeitsgemeinschaft zusammen.

Mit dabei war auch Gabriele Mickasch, bis heute Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Koblenz.

Sie erinnert sich:

Im Juni 1988 hatte ich meine Tätigkeit als »Leiterin der Frauengleichstellungsstelle der Stadt Koblenz« aufgenommen. Zwei Monate später erhielt ich von der damaligen Kollegin des Landkreises Neuwied, Doris Szwed, die Einladung zu einer Sitzung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz am 6. September 1988 in die Kreisverwaltung Neuwied. Das Thema: *Konstituierende Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz.*

Dieser Sitzung vorausgegangen war eine Beratung der damaligen Kolleginnen im Mai 1988 in Bad Münster am Stein, in der es um die Organisationsstrukturen kommunaler Frauenbüros ging. Hintergrund der Fragestellung war die wachsende Anzahl kommunaler Frauenbüros und die damit entstehenden Probleme bei der Organisation des Informationsflusses, des Erfahrungsaustausches und der Meinungsbildung.

Hier kam es zu der Idee, auch in Rheinland-Pfalz - so wie bereits in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und in Hessen geschehen - eine Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter zu bilden.

Als Aufgaben dieser Arbeitsgemeinschaft wurden insbesondere angesehen:

Bildung von oder Mitarbeit in Arbeitskreisen zu Schwerpunktthemen (zu dieser Zeit beispielsweise die Erarbeitung einer Gesetzesvorlage zu den Kompetenzen kommunaler Frauenbeauftragter), Kontaktaufnahme zu kommunalen Spitzenverbänden, Gewerkschaften etc. auf Bezirks- und Landesebene, Erarbeitung gemeinsamer Positionen

und deren Veröffentlichung, Erfahrungsaustausch untereinander sowie die Unterstützung einzelner Kolleginnen in problematischen Situationen.

In der konstituierenden Sitzung in der Kreisverwaltung Neuwied am 6. September befassten wir uns mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Verabschiedung einer Geschäftsordnung der Landesarbeitsgemeinschaft
- Beschlussfassung über die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft
- Erklärung der Mitgliedschaften durch die einzelnen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
- Wahl des Sprecherinnengremiums
- Erörterung der künftigen Aktivitäten der Landesarbeitsgemeinschaft.

Wir waren ein ziemlich heterogener Kreis zu dieser »Gründerinnenzeit«: Da trafen hauptamtliche auf neben- und ehrenamtliche Kolleginnen, Vollzeitkräfte auf Kolleginnen mit nur wenigen Stunden Freistellung für Gleichstellungsfragen, Beamtinnen auf Angestellte, parteipolitisch gebundene Frauen auf parteilose, Gleichstellungsbeauftragte mit eigenen Etats auf solche ohne eigene Finanztöpfe.

Dementsprechend ging es nicht nur harmonisch zu an diesem Tag. Die Meinungen und Standpunkte waren vielfältig und es wurde heftig diskutiert und hart um einzelne Festlegungen gerungen.

Doch zum Schluss waren wir uns alle einig. Wir gründeten die *Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz* und legten die Aufgaben, die im Wesentlichen noch heute so gelten, wie folgt fest:

- Die LAG trägt dazu bei, dass Netzwerke in der Zusammenarbeit der einzelnen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ausgebaut und verstärkt werden
- Die LAG führt Erfahrungsaustausch mit den Landesarbeitsgemeinschaften anderer Bundesländer und mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten durch
- Aufgabe der LAG ist es, Projekte und Modelle

- zu erarbeiten und anzuregen
- Die LAG erarbeitet Stellungnahmen und Anregungen zu gesetzlichen Maßnahmen
- Sie ist Ansprechpartnerin für Organisationen, Einrichtungen und Verbände auf Landesebene
- Zu den oben genannten Aufgaben betreibt die LAG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Die LAG arbeitet kooperativ mit dem für das Frauenressort zuständigen Ministerium sowie den kommunalen Spitzenverbänden zusammen.

30 Jahre sind seitdem vergangen und wir haben uns in dieser Zeit zu einer frauenpolitischen Kraft in Rheinland-Pfalz entwickelt. Wir vertreten die kommunale Gleichstellungspolitik auf Landesebene und sind im Dialog mit gesellschaftspolitisch wichtigen Verbänden, Institutionen und Parteien und nehmen auf landesweite Gesetze und Richtlinien Einfluss.

Oder, wie es der ehemalige Staatssekretär Christoph Habermann anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der LAG im Jahr 2008 ausdrückte: »Die LAG-Gründung war ein Meilenstein in der rheinland-pfälzischen Frauenpolitik und mittlerweile ist ihre Dachorganisation zu einer der einflussreichsten frauenpolitischen Zusammenschlüsse des Landes geworden ...«.

Aktuell zählt die LAG 43 Mitglieder. Seit der LAG-Gründung hat sich für uns Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in den Kommunen vieles verändert.

Heute arbeiten wir auf der Basis gesetzlicher Grundlagen wie der Gemeindeordnung oder der Landkreisordnung Rheinland-Pfalz und des Landesgleichstellungsgesetzes. Gleichstellung ist nicht mehr eine freiwillige Aufgabe der Kommunen, sondern zur Pflichtaufgabe geworden.

Die Aufgaben sind komplexer geworden, die Strukturen und Kommunikationswege haben sich in den letzten 30 Jahren extrem gewandelt.

Neue Themen sind hinzugekommen, zum Beispiel Gender Mainstreaming und Diversity. Viele Kolleginnen haben inzwischen – zu Lasten der originären Zuständigkeit für Gleichstellung und Frauenförderung - zusätzliche weitere Aufgaben zu bewältigen, etwa die Themen Menschen mit Behinderungen, Seniorenarbeit oder MigrantInnen.

Nicht nur, aber auch deshalb müssen wir uns als LAG auch immer wieder fragen: Wo kommen wir her? Wo stehen wir heute? Wo wollen wir hin? Trägt das Netzwerk noch oder müssen die Knoten verstärkt werden, neue hinzukommen? Uns wird bestimmt nicht langweilig werden in den nächsten 30 Jahren.

Protokoll über die konstituierende Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz vom 06.09.1988 in der Kreisverwaltung Neuwied

Vor Beginn der Sitzung erfolgt Begrüßung durch Kollegin Szwed und Herrn Landrat Deckert

Beginn der Sitzung 10.30 Uhr

Teilnehmerinnen: Siehe Anwesenheitsliste

Die vorliegende Tagesordnung wird nach einstimmigem Beschluß geändert - wie folgt -

- TOP 1: Verabschiedung einer Geschäftsordnung der Landesarbeitsgemeinschaft
- TOP 2: Beschlußfassung über die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft
- TOP 3: Erklärung der Mitgliedschaften durch die einzelnen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
- TOP 4: Wahl des Sprecherinnengremiums (bleibt unverändert)
- TOP 5: Erörterung der künftigen Aktivitäten der Landesarbeitsgemeinschaft (bleibt unverändert)

Gemeinsam für Frauen

Gründungstag: 9. September

In Neuwied wollen sich die Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz treffen, um sich zu einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zusammenzuschließen. Sie soll auf freiwilliger Basis entstehen und hat das Ziel, durch gemeinsame Maßnahmen und Aktivitäten auf kommunaler Ebene die Verwirklichung von Gleichberechtigung voranzutreiben. Zur Verwirklichung ihres Zieles erarbeitet die LAG Vorschläge für die gesetzliche Änderung. Auch will die LAG dazu beitragen, das Netzwerk in der Zusammenarbeit der einzelnen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auszubauen und zu verstärken. Ebenso sollen Erfahrungen mit den Landesarbeitsgemeinschaften anderer Bundesländer und mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauenbeauftragten ausgetauscht werden. Aufgabe der LAG ist es, gemeinsame Projekte und Vorhaben zu planen und durchzuführen, so zum Beispiel Weiterbildungsmaßnahmen, Ausstellungen und die Einrichtung einer Informationsbörse. Die konstituierende Sitzung der LAG wird am 6. September in der Kreisverwaltung Neuwied stattfinden.

Rhein-Zeitung (Neuwied), 26. Juli 1988

Ein Amt über die Ressortgrenzen hinweg

Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten sucht Klärung

Auch drei Jahre nach Gründung der ersten kommunalen Gleichstellungsstelle für Frauen bestehen noch Unklarheiten und Unterschiede hinsichtlich des Aufgabengebiets und der Kompetenzen. Dies stellte die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten Rheinland-Pfalz bei einer Tagung in Alzey fest.

Vertreten war dabei auch die Stadt Zweibrücken, wo 1987 die erste Frauenbeauftragte berufen worden war. In der Tagung wurde festgestellt, Unklarheit herrsche mancherorts über die Ausgestaltung des Begriffs „frauenrelevant“. Gegenüber der nach wie vor landläufig vorherrschenden Auffassung, der zufolge sich frauenrelevante Dinge auf die Bereiche Kinder, Küche, Kirche erschöpften, betonten die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG), daß sämtliche Bereiche, die Frauen betreffen, auch frauenrelevant seien.

Mithin sei das Amt der Frauenbeziehungsweise Gleichstellungsbeauftragten ein Querschnittsamt und ressortübergrei-

fend. Der eigentliche Anlaß für die Einrichtung von Gleichstellungsstellen auf allen administrativen Ebenen habe unter anderem auch in der Forderung nach Umsetzung des im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatzes von Mann und Frau gelegen. Deshalb müsse die Arbeitsgemeinschaft ablehnen, daß Gleichstellungsstellen aus Gründen der Kostenersparnis in einzelnen Verwaltungen mit anderen Tätigkeiten, etwa für Minderheiten oder gesellschaftlich benachteiligte Gruppen (zum Beispiel Schuldnerberatung) betraut würden.

Eine Klärung dieser Fragen erhofft sich die LAG von einem Prüfantrag des Landtages bezüglich der Rechtsgrundlage kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, der der Landesregierung gegenwärtig vorliegt. Die LAG wird ihre Stellungnahme hierzu in nächster Zeit konkretisieren.

Ebenfalls diskutiert wurde der Begriff der geringfügigen ungeschützten Arbeitsverhältnisse. Dies sind die unterhalb der

Sozialversicherungsgrenze liegenden Arbeitsverhältnisse. In der Hauptsache seien davon Frauen betroffen. Auch zahlreiche Verwaltungen leisteten dieser negativen Entwicklung unter Berufung auf vom Rechnungshof geforderte Einsparungsmaßnahmen Vorschub, indem sie beispielsweise den Reinigungsdienst an Fremdfirmen vergeben (Privatisierung), die ihrerseits ihre Reinigungskräfte meist unter der Sozialversicherungsgrenze entlohnen, wo durch diese weder kranken-, renten- noch arbeitslosenversichert sind. Bei der Stadtverwaltung Zweibrücken ist dies allerdings nicht der Fall. Hier sind nur versicherungspflichtig beschäftigte Reinigungskräfte angestellt.

Die LAG verurteilte Einsparungen von Haushaltsmitteln auf Kosten von Frauen und forderte die Kommunen auf, nur solchen Reinigungsfirmen Aufträge zu erteilen, die ihr Personal sozialversicherungs-pflichtig beschäftigen, um dadurch soziale Nachteile schon im Vorfeld abzubauen. z

Die Rheinpfalz, 16. Dezember 1988

LAG: (Mehr als) 30 Themen in 30 Jahren

Freiwilliger Zusammenschluss der hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, frauenpolitische Interessenvertretung auf Landesebene, Bündnispartnerin für Frauenorganisationen, Sprachrohr, Ideengeberin, Kontakt- und Informationsvermittlerin: die LAG war und ist vieles.

Bereits die 23, die sich 1988 zur LAG zusammenschlossen, kamen aus ganz unterschiedlichen Berufen und hatten in ihren Kommunen ganz unterschiedliche Arbeitsbedingungen.

Das ist bis heute so. Keines der heute 43 kommunalen Frauenbüros gleicht dem anderen. Daran haben auch die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung aus dem Jahre 1994 nur wenig geändert. Das fängt bei der personellen Ausstattung an, reicht über die Zuordnung innerhalb der jeweiligen Verwaltung und hört bei der Höhe des Etats noch lange nicht auf.

Tätigkeit in einer Stadt- oder Kreisverwaltung, Größe der Verwaltung, Eingruppierung, Vollzeit oder Teilzeit, mit oder ohne Mitarbeiterinnen, minimale finanzielle Mittel oder mehrere tausend Euro, Einfluss aufs Verwaltungshandeln oder nicht, örtliche frauenpolitische Angebote und Organisationen oder keine: All das führt genauso zu ganz unterschiedlichen Arbeitsweisen und Schwerpunkten wie der jeweilige berufliche Hintergrund oder die persönliche Interpretation von Frauenpolitik.

Bei aller Unterschiedlichkeit finden sich aber genügend gemeinsame Interessen, Standpunkte und Themen, und diese Schnittstelle heißt LAG.

Diskutiert wurde und wird auf den meist zweimal im Jahr stattfindenden Sitzungen der LAG, aber auch bei vielen anderen selbstorganisierten Treffen oder in eigens eingerichteten Arbeitsgruppen.

1988

Gründung der LAG

- Zielsetzung und Selbstverständnis der LAG mit Beratung der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
- Klärung der Rechtsgrundlagen für die Arbeit

Und schon damals: geringfügige, ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse

1989

- Tarifliche Eingruppierung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aufgrund der Rechtsgrundlagen
- Erörterung der Möglichkeiten zur Kooperation mit den Kommunalen Spitzenverbänden

Und schon damals: Beschäftigte in Reinigungsfirmen und Auswirkungen der Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes

1990

- Stellungnahme zum CDU-Entwurf zum Landesgesetz zur beruflichen Förderung von Frauen im Öffentlichen Dienst
- Forderung nach einem Kindertagesstättengesetz

Und schon damals: Perspektiven und Möglichkeiten der Frauenförderung im Öffentlichen Dienst

1991

- Forderung nach einem Kindertagesstättengesetz/ Positionen der LAG
- Personalschlüssel in Kitas

Und schon damals: Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst, bessere Bezahlung von Erzieherinnen

1992

- Stellungnahmen zum Landespersonalvertretungsgesetz
- Novellierung der Gemeinde- und der Landkreisordnung

Und schon damals: Gewalt an Frauen; Finanzierung der Frauenhäuser; das Gleichstellungsgesetz des Bundes

1993

- Die LAG-Organisation (Satzungsänderung)
- Verhältnis der LAG zum Frauenministerium
- Reform des Polizeirechts

Und schon damals: gemeinsames Sorgerecht – ja oder nein?

1994

- Qualifikation von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Musterdienstanweisung für die Arbeit
- Anforderungen an ein Landesgleichstellungsgesetz

Und schon damals: Konsequenzen der Haushaltskonsolidierung; Probleme beim Unterhaltsvorschuss

1995

- Stellungnahme zum Entwurf des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr
- Forderungen der LAG an das Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen zum Doppelhaushalt 1996/1997

Und schon damals: Unterhaltspflicht nichtehelicher Väter; Finanzierung von Frauenhäusern und Frauennotrufen

1996

- Vorstellung der Vernetzungsstelle Hannover
- Probleme bei der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes
- Position der Bundesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Frage der Eingruppierung

Und schon damals: das Arbeitsförderungs- und Weiterbildungsgesetz

1998

- Stellungnahme zum Landespersonalvertretungsgesetz
- Organisatorische Zuordnung der Frauen- und Gleichstellungsstellen

Und schon damals: Rente und Altersarmut bei Frauen

1997

- Teilnahme der LAG am Rheinland-Pfalz-Tag
- Datenschutz und der Umgang mit personensensiblen Daten

Und schon damals: Eingruppierung von Schulsekretärinnen; Chancen der Telearbeit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

1999

- Stellungnahme zum Landesgleichstellungsgesetz mit Erfahrungsberichten zu den ersten Frauenförderplänen
- Zusammenarbeit mit dem Frauenausschuss des Landtages
- Folgen der Verwaltungsmodernisierung

Und schon damals: Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt; Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit

2000

- Gender Mainstreaming in der kommunalen Verwaltung
- Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne der Planungsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz
- Das neue Rheinland-Pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) - Prävention von und Intervention bei häuslicher Gewalt

Und wieder: Finanzierung der Frauenhäuser

2002

- Frauengesundheit: Kampagne des Landes zur Brustkrebsfrüherkennung
- Beteiligung am Girls' Day

Und wieder: Weiterentwicklung des Projektes RIGG

2001

- Wahlprüfsteine des Frauenbündnis Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl
- Planung des Internet-Auftritts der LAG
- Finanzierung von präventiven Maßnahmen der Frauenhäuser

Und hochaktuell: Position im Streit um die Schwangerschaftskonfliktberatung

2003

- Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Kommunen (Beispiel Kaiserslautern)
- Frauenanteil in den Räten

Und wieder: frauenfeindliche Werbung

2004

- Auswirkungen des Arbeitslosengeldes II
- Erfahrungsaustausch zu RIGG

Und wieder: Frauenanteil in den Räten

2006

- Diskussion über das Audit »Beruf und Familie«
- Verabschiedung der so genannten Mainzer Erklärung zur Kampagne »besser (kommunal) gleichstellen als (gesellschaftlich) sitzenbleiben«
- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Und wieder: Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit in den Kommunen

2005

- Standardabbau bei den Gleichstellungsstellen
- Das neue Tarifrecht im öffentlichen Dienst
- Empfehlung zur Kostenübernahme für empfängnisverhütende Mittel in der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Und wieder: Sachstand RIGG; frauenfeindliche Werbung

2007

- Mitarbeit im Redaktionsteam der »gleichberechtigt«, der Zeitschrift des Frauenministeriums
- Mitarbeit am Landesweiten Runden Tisch im RIGG
- Kampagne »Gewalt an Frauen kommt uns nicht in die Tüte«

Und ganz besonders:

Die mangelnde Repräsentation von Frauen in der SWR-Kampagne »100 große Rheinland-Pfälzer«

2008

- 20jähriges Jubiläum der LAG
- Erster Equal-Pay-Day
- Beteiligung an der Landeskampagne »Mehr Frauen in die Kommunalpolitik«

Und wieder: Wo bleiben die Frauen? Vergabekriterien des Landes bei Titeln, Orden und Ehrungen

2009

- Weiterführung der Landeskampagne »Mehr Frauen in die Kommunalpolitik«
- Forderung nach Quotierung der Wahllisten bei Kommunalwahlen
- Protest gegen die Streichung des Artikels zur Entwicklung der Frauen- und Gleichstellungspolitik im neuen Kommunalbrief der Kommunalen Spitzenverbände
- Gender Budgeting

Und wieder: existenzsicherndes Einkommen; die Arbeit der Interventionsstellen im Rahmen des RIGG; Rote-Taschen-Aktion zum Equal-Pay-Day

2010

- Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2011 mit einer Postkartenaktion
- Gleichstellung versus Gender - am Beispiel der Mädchenarbeit

Und wieder: frauenfeindliche Werbung

2011

- Stellungnahme zu »Kinderschutz bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen« - Rolle der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
- Situation der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Verbandsgemeinden
- Konsequenzen aus dem Abbau freiwilliger Leistungen für Frauenorganisationen

Und wieder: Erhöhung des Frauenanteils in den Räten - Änderung des Kommunalwahlgesetzes

2012

- Stellungnahme »Gendergerechte Demokratie / Parité-Gesetz« zur Anhörung »Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie« der Enquete-Kommission
- Konsequenzen aus der Zusammenlegung der Kommissariate K 1 (Vermisste, Todesermittlungen, Kriminaldauerdienst) und K 2 (Gewalt gegen Frauen und Kinder, Sexualdelikte)

Und auch damals: Die rosa Verblödung - Geschlechterstereotype in der Spielzeugindustrie und Werbung

2013

- Stellungnahme zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes
- Vergabe der »Goldenen Geschlechterrolle« für besondere sexistische »Stilblüten«
- 25 Jahre LAG
- Altersvorsorge - Veranstaltungsreihe mit dem Ministerium, der Verbraucherzentrale und Deutscher Rentenversicherung

Und wieder: Kommunalwahl (2014)

2014

- Social media – Chance für die Frauenpolitik?
- Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an der Kommunalreform

Und wieder: Prostitution

2015

- Stellungnahme zum Referentenentwurf des LGG
- Situation und Zielgruppenwechsel bei den Beratungsstellen »Frau und Beruf«

Und wieder: Paritégesetz; Erster Paritätsbericht der Landesregierung zur politischen Teilhabe von Frauen und Männern bei der Kommunalwahl 2014

2016

- Positionspapier der LAG zum Perspektivwechsel der Landesregierung »Vielfaltspolitik versus Frauenpolitik«
- Stellungnahme zu der Situation von freiberuflichen Hebammen
- Gewaltschutzkonzept des Landes für die Erstaufnahmeeinrichtungen

Und wieder: sexistische und frauenfeindliche Werbung im öffentlichen Raum

2017

- Situation der Hebammen in Rheinland-Pfalz
- 100 Jahre Frauenwahlrecht und die Kommunalpolitik
- 2018: 30 Jahre LAG
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Gut getagt

16. - 17. Mai 1988: Bad Münster am Stein, Ebernburg
 6. September 1988: Neuwied, Kreisverwaltung
 23. November 1988: Alzey, Kreisverwaltung
 26. Januar 1989: Wittlich, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
 10. April 1989: Bad Kreuznach, Kreisverwaltung
 4. September 1989: Mainz, Stadtverwaltung
 20. November 1989: Zweibrücken, Stadtverwaltung
 21. Februar 1990: Ludwigshafen, Stadtverwaltung
 20. Februar 1991: Kirchheim-Bolanden, Kreisverwaltung Donnersbergkreis
 8. September 1992: Birkenfeld, Kreisverwaltung
 15. Dezember 1992: Koblenz, Stadtverwaltung
 21. -26. März 1993: Enkenbach-Alsenborn, Kreis Kaiserslautern
 8. Juni 1993: Mainz, Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 11. Oktober 1993: Landau, Stadtverwaltung
 20. Dezember 1993: Frankenthal, Stadtverwaltung
 22. März 1994: Mainz, Stadtverwaltung
 19. August 1994: Bad Dürkheim, Kreisverwaltung
 30. November 1994: Kirchheim-Bolanden, Kreisverwaltung Donnersbergkreis
 22. Februar 1995: Ludwigshafen, Stadtverwaltung
 4. Mai 1995: Mainz, Stadtverwaltung
 28. August 1995: Kaiserslautern, Bezirksverband Pfalz
 22. November 1995: Zweibrücken, Stadtverwaltung
 29. Februar 1996: Ludwigshafen, Kreisverwaltung
 4. September 1996: Mainz, Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 16. April 1997: Mainz, Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 15. - 17. September 1997: Mainz, Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 4. Dezember 1997: Alzey, Kreisverwaltung Alzey-Worms
 5. Mai 1998: Alzey, Kreisverwaltung Alzey-Worms
 2. Juli 1998: Birkenfeld, Kreisverwaltung
 24. Februar 1999: Bad Kreuznach, Stadtverwaltung
 1. Juli 1999: Kaiserslautern, Kreisverwaltung
 15. September 1999: Ludwigshafen, Stadtverwaltung
 24. Februar 2000: Ludwigshafen, Stadtverwaltung
 18. Mai 2000: Koblenz, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
 15. Februar 2001: Ingelheim, Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 17. September 2001: Speyer, Stadtverwaltung
 19. Februar 2001: Trier, Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 15. Oktober 2002: Neuwied, Kreisverwaltung
 18. März 2003: Ahrweiler, Kreisverwaltung Ahrweiler
 23. September 2003: Frankenthal, Stadtverwaltung
 24. März 2004: Kirchheim-Bolanden, Kreisverwaltung Donnersbergkreis
 12. Oktober 2004: Ludwigshafen, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
 16. Februar 2005: Koblenz, Stadtverwaltung
 28. September 2005: Bad Dürkheim, Kreisverwaltung
 5. April 2006: Bitburg, Kreisverwaltung Bitburg-Prüm
 25. Oktober 2006: Bad Ems, Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis
 21. März 2007: Montabaur, Kreisverwaltung Westerwald-Kreis
 25. Oktober 2007: Speyer, Stadtverwaltung
 15. April 2008: Kaiserslautern, Stadtverwaltung
 29. August 2008: Worms, Stadtverwaltung
 25. März 2009: Neustadt a.d.W., Stadtverwaltung
 27. Oktober 2009: Trier, Stadtverwaltung
 29. April 2010: Landau, Stadtverwaltung
 7. Oktober 2010: Simmern, Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück
 30. März 2011: Frankenthal, Stadtverwaltung
 27. September 2011: Koblenz, Stadtverwaltung
 20. März 2012: Ingelheim, Kreisverwaltung Mainz-Bingen,
 25. September 2012: Bad Ems, Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis
 16. Mai 2013: Edenkoben, Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
 24. September 2013: Neuwied, Kreisverwaltung
 15. Mai 2014: Ludwigshafen, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
 2. Oktober 2014: Wittlich, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
 21. Mai 2015: Cochem, Kreisverwaltung Cochem-Zell
 7. Oktober 2015: Landau, Stadtverwaltung
 16. April 2016: Alzey, Kreisverwaltung Alzey-Worms
 11. Oktober 2016: Grünstadt, Stadt und Verbandsgemeinde Grünstadt-Land
 6. April 2017: Montabaur, Kreisverwaltung Westerwaldkreis
 18. Oktober 2017: Neustadt an der Weinstraße, Stadtverwaltung
 ...
21. März 2018: Koblenz, Jubiläumsveranstaltung auf der Festung Ehrenbreitstein

Ansichtssache LAG



Neuwied 2002



Bad Dürkheim 2005



Montabaur 2007



Kaiserslautern 2008



Frankenthal 2011



Koblenz 2011



Ingelheim 2012



Landau 2015



Alzey 2016



Montabaur 2017



Neustadt an der Weinstraße 2017



Feier zum 20-jährigen Bestehen der LAG 2008 in Worms



Wünsche zum 25-jährigen Bestehen der LAG, Villa Ludwigshöhe, Edenkoben

Angehängt

Frauen im Recht?!

1918: Aktives und passives Wahlrecht für Frauen

Am 30. November 1918 tritt in Deutschland das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft. Damit können Frauen am 19. Januar 1919 erstmals in Deutschland reichsweit wählen und gewählt werden. 300 Frauen stellen sich zur Wahl, 37 Frauen werden gewählt.

1919: Weimarer Verfassung

In Artikel 109 der neuen Verfassung vom 14. August 1919 heißt es:

Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

1949: Verabschiedung des Grundgesetzes

Am 8. Mai 1949 wird das Grundgesetz vom Plenum des Parlamentarischen Rates mit 53 Ja-Stimmen gegenüber 12 Nein-Stimmen verabschiedet und tritt am 24. Mai 1949 in Kraft. In Artikel 3 heißt es:

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. (Ergänzung von 1994: Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.)

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Je nach wirtschaftlicher Lage wurden im Laufe der Jahre immer wieder Beschäftigungsverbote für Frauen erlassen bzw. aufgehoben. Mit der im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigung für Mann und Frau mussten diesbezüglich noch existierende Regelungen neu überdacht werden. Bis 1954 galt z.B. ein Berufsverbot für verheiratete Frauen im öffentlichen Dienst. Waren Frauen hier tätig, wurden sie entlassen, sobald sie heirateten. Sie galten ab dann durch ihren Ehemann als versorgt.

1952: Mutterschutzgesetz (B)

Das Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) tritt am 24. Januar 1952 in Kraft.

Der so genannte »Lehrerinnenzölibat« wurde 1957 vom Bundesarbeitsgericht aufgehoben. Bis dahin verlor eine Lehrerin mit Heirat ihre Stelle und jegliche Ansprüche auf ein Ruhegehalt. Die Zölibatsklausel galt seit 1880. Sie wurde 1919 abgeschafft, dann aber aus arbeitsmarktpolitischen Gründen in wirtschaftlich schweren Zeiten 1923 wieder aufgenommen. Die Berufstätigkeit verheirateter Frauen war in solchen Zeiten eine unnötige Konkurrenz und nicht gewünscht. Sie entsprach zudem nicht der bürgerlichen Frauenrolle. Man traute Frauen nicht zu, eine Doppelbelastung durch Beruf und Familie auszufüllen.

1957: Streichung des § 1354 BGB

Im Volksmund wird der § 1354 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung vor Juni 1957 als »Gehorsamsparagraf« bezeichnet. Er spricht dem Ehemann das Recht zur Entscheidung aller das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu.

»Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechts darstellt.«

Da diese Bestimmung mit Artikel 3 des Grundgesetzes nicht mehr vereinbar war, wurde sie im Juni 1957 gestrichen.

1958: Gleichberechtigungsgesetz (B)

Am 1. Juli 1958 tritt das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts, kurz das Gleichberechtigungsgesetz, in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, die im Grundgesetz von 1949 festgeschriebene Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Familienrecht umzusetzen.

- Das Letztentscheidungsrecht des Ehemannes in allen Eheangelegenheiten wird ersatzlos gestrichen.
- Das Recht des Ehemannes, ein Dienstverhältnis seiner Ehefrau fristlos zu kündigen, wird aufgehoben.
- Die Zugewinnngemeinschaft wird gesetzlicher Güterstand in der Ehe.

»Da muss ich erst einmal meinen Mann fragen« - eine häufig geäußerte Antwort vieler Frauen bis Ende der 1950er Jahre. Der Ehemann galt als Vormund der Frau und hatte das alleinige Bestimmungsrecht inne. Er entschied, ob seine Frau berufstätig war oder nicht, ob sie den Führerschein machen durfte, über Kindererziehung. Es stand ihm zu, über das Geld seiner Frau frei zu verfügen - sowohl über das Einkommen aus beruflicher Arbeit als auch über das Vermögen, das sie mit in die Ehe gebracht hatte. Das Gesetz »zur Führung des Haushalts« sah es vor, dass sich die Ehefrauen vorrangig um Kinder und Haushalt zu kümmern hatten. Der Ehemann konnte die Arbeitsstelle seiner Frau fristlos kündigen, wenn er der Meinung war, dass sie ihre hausfraulichen Tätigkeiten vernachlässigte. Es dauerte noch bis 1977, bis Frauen ohne die Zustimmung ihrer Ehemänner einen Beruf ausüben durften und es eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung in der Ehe nicht mehr gab.

1970: Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder (B)

Das Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder, kurz Nichteelichengesetz, tritt zum 1. Juli 1970 in Kraft. Es soll die Ungleichheiten zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern beseitigen.

- Die Mutter erhält die elterliche Sorge.
- Der Unterhaltsanspruch des Kindes gegenüber dem Vater wird verbessert.

Erst seit dem Jahr 1970 dürfen Hausfrauen eigene Kreditgeschäfte abwickeln. Bis dahin mussten alle Verträge, zum Beispiel der Kauf einer Waschmaschine, vom Ehemann abgesegnet werden.

1972: Rentenreformgesetz (B)

Die hauptsächlichen Nutznießer des Rentenreformgesetzes vom 16. Oktober 1972 sind Millionen deutscher Hausfrauen. Walter Arendt, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, kündigt in seiner Rede vor dem Bundestag das Rentenreformgesetz als »das größte sozialpolitische Gesetzesvorhaben seit der Neuregelung der Rentenversicherung aus dem Jahre 1957« an.

- Öffnung der Rentenversicherung für Hausfrauen
- Rente nach Mindesteinkommen

1974: Fünftes Gesetz zur Reform des Strafrechts (B)

Durch die so genannte Fristenregelung wird der Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen straffrei. 1975 wird das Gesetz vom Bundesverfassungsgericht gekippt. 1976 wird die Indikationslösung eingeführt

1977: Reform des Ehe- und Familienrechts (B)

- Mit der Reform des Ehe- und Familienrechts nimmt das BGB von dem Leitbild der Hausfrauenehe Abschied und verzichtet auf die Vorgabe von Ehemodellen.
- Im Falle der Ehescheidung gilt nun anstelle des Schuldprinzips das Zerrüttungsprinzip.
- Es wird der Versorgungsausgleich eingeführt zur sozialen Sicherung der geschiedenen nichterwerbstätigen Frau und Mutter.
- Bei Eheschließung kann auf Wunsch der Name der Frau gemeinsamer Familienname werden. Auch ein Doppelname kann gewählt werden.

Erst seit 1977 gilt das so genannte Zerrüttungsprinzip. Bis dahin bestand das Schuldprinzip. Reichte eine Frau die Scheidung ein, wurde ihr die Schuld am Scheitern der Ehe gegeben. Da infolgedessen jegliche Unterhaltsansprüche verwehrt wurden, zog die Scheidung neben dem gesellschaftlichen Aus auch den wirtschaftlichen Ruin nach sich. Auch im Namensrecht gab es bedeutende Veränderungen. Ehepaare konnten jetzt auch den Namen der Frau oder einen Doppelnamen als Familienname wählen. Bis dahin galt, dass der Name des Ehemannes automatisch Familienname wurde.

1978: Erste Frauen im Vollzugsdienst der Schutzpolizei

1978 setzt die Stadt Berlin erstmals Frauen im Vollzugsdienst der Schutzpolizei ein. Es folgen 1979 Hamburg, 1981 Niedersachsen und Hessen und 1982 Nordrhein-Westfalen. 1986 bestätigt die Innenministerkonferenz offiziell die Eignung von Frauen für alle Bereiche der Polizei, inklusive Bundesgrenzschutz. Danach stellen auch die anderen Bundesländer, darunter 1987 Rheinland-Pfalz, Polizistinnen ein. Bayern zögert am längsten - hier kommen erst Anfang 1990 Schutzpolizistinnen zum Einsatz.

Hauptgrund für die Einstellung von Frauen war – wie schon häufiger in der Geschichte – Personalnot durch den sinkenden Anteil männlicher Bewerber. In der Zeitschrift Der Spiegel (25/1987) erschien ein Artikel mit dem Titel: »Buletten« an die Front.

1980: Unterhaltsvorschussgesetz (B)

Das am 1.1.1980 in Kraft getretene Unterhaltsvorschussgesetz regelt die Sicherung des Unterhaltes alleinerziehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Unterhaltsausfallleistungen.

1980: Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz (B)

Am 14. August 1980 tritt das Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz in Kraft. Hiermit wird die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz als Rechtsanspruch im BGB festgeschrieben, ebenso das Recht auf gleiches Entgelt. Stellenausschreibungen sollen geschlechtsneutral formuliert werden.

Im Alltag wird diese Regelung als »Porto-Paragraph« verspottet, da sich die Strafe eines Arbeitgebers, der eine Frau bei der Stellenvergabe benachteiligt, lediglich auf die angefallenen Bewerbungskosten beläuft.

1986: Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (B)

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub im Januar 1986 erhalten Mütter oder Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, für die Dauer von 10 Monaten (die ersten sechs Monate einkommensunabhängig) ein Erziehungsgeld von 600 DM im Monat.

1986: Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeitengesetz (B)

Mütter ab dem Geburtsjahrgang 1921 erhalten für jedes Kind, das sie geboren haben, ein Versicherungsjahr in der gesetzlichen Rentenversicherung rentenbegründend und rentensteigernd anerkannt.

1987: Kindererziehungsleistungsgesetz (B)

Die Erziehungslleistung der vor 1921 geborenen Mütter wird stufenweise finanziell anerkannt.

1992 Rentenreformgesetz (B)

- Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird für Geburten ab 1992 auf drei Jahre verlängert.
- Es werden Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres eines Kindes und wegen nicht erwerbsmäßiger häuslicher Pflege eingeführt.

1992: Schwangeren- und Familienhilfegesetz (B)

Das Schwangeren- und Familienhilfegesetz beinhaltet Hilfen, wie zum Beispiel:

- Aufklärung, Verhütung, Familienplanung und Beratung
- Kostenlose Bereitstellung von Verhütungsmitteln für Frauen unter 21 Jahren, soweit sie einer gesetzlichen Krankenkasse angehören

1994: Ergänzung Art. 3 Grundgesetz (B)

In der Ergänzung von 1994 des Artikel 3, Absatz 2 heißt es: »Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin«.

1994: Gemeindeordnung und Landkreisordnung Rheinland-Pfalz

Gleichstellung wird mit der Novelle der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur kommunalen Pflichtaufgabe. (§ 2 Abs. 6 GemO / § 2 Abs. 9 LKO)

1994: 2. Gleichberechtigungsgesetz (B)

Das 2. Gleichberechtigungsgesetz tritt in Kraft. Es hat folgende Schwerpunkte:

- Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Frauenförderungsgesetz)
- Verschärfung des gesetzlichen Verbotes der Benachteiligung wegen des Geschlechts im Arbeitsleben
- Erweiterte Mitwirkungsrechte von Betriebs- und Personalrat bei der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gesetz zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Beschäftigtenschutzgesetz)
- Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz)

1995: Landesgleichstellungsgesetz (LGG) (RLP)

Mit dem Landesgleichstellungsgesetz vom 11. Juli 1995 trifft das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst. Ziel ist es, bestehende Benachteiligungen von Frauen abzubauen und die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich durchzusetzen.

1997: Inkrafttreten des neugefassten § 177 Strafgesetzbuch (Vergewaltigung in der Ehe ist strafbar.) (B)

Vergewaltigung in der Ehe ist seit Juli 1997 mit dem Inkrafttreten des neu gefassten § 177 Strafgesetzbuch strafbar. Bis dahin gilt sexuelle Gewalt in der Ehe allenfalls als Körperverletzung und Nötigung. Mit dem 33. Strafrechtsänderungsgesetz wird das Merkmal »außerehelich« aus dem Tatbestand der Vergewaltigung gestrichen, sodass seitdem auch die »eheliche« Vergewaltigung als ein Verbrechen geahndet wird.

1999: Amsterdamer Vertrag (Verpflichtung zu einer aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming) (E)

Gender Mainstreaming bezeichnet die Verpflichtung, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern grundsätzlich und systematisch zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen, für das sich seit der UN-Weltfrauenkonferenz 1995 international der Begriff Gender Mainstreaming etabliert hat, basiert auf der Erkenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt und Männer und Frauen in sehr unterschiedlicher Weise von politischen und administrativen Entscheidungen betroffen sein können.

Auf Ebene der Europäischen Union wird der Gender Mainstreaming-Ansatz zum ersten Mal im Amsterdamer Vertrag vom 1. Mai 1999 verbindlich festgeschrieben. Seit der Verabschiedung des Vertrags von Lissabon im Jahr 2008 ist die Verpflichtung der EU zu Gender Mainstreaming in Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgeschrieben.

2000: Änderung Artikel 17 Abs. 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz (RLP)

Durch Gesetz vom 8. März 2000 wird der Artikel 17 Absatz 3 (»Frauen und Männer sind gleichberechtigt«) wie folgt geändert:

(3) Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat ergreift Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Beruf, in Bildung und Ausbildung, in der Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen, die der Gleichstellung dienen, zulässig.

2001: Grundsatzbeschluss des rheinland-pfälzischen Landtags zur Verankerung von Gender Mainstreaming in der rheinland-pfälzischen Politik und Verwaltung (RLP)

Auf Antrag der SPD vom 2. Oktober 2008 beschließt der Landtag am 25. Juni 2009 die Fortführung der Gleichstellungspolitik im Interesse von Frauen und Männern. Dieser Beschluss enthält die Selbstverpflichtung zur weiteren Verankerung von Gender Mainstreaming in allen Politikfeldern.

2001: Gesetz zur Elternzeit (B)

- Der Begriff »Erziehungsurlaub« wird zum 1. Januar 2001 durch »Elternzeit« ersetzt. Damit soll insbesondere eine Abwertung von Erziehungsarbeit vermieden werden.
- Die Freistellung kann auch von beiden Elternteilen gemeinsam genommen werden; bis dahin war lediglich eine Abwechslung der Eltern möglich.

2006: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG (B)

Mit Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wird der rechtliche Rahmen für einen weitgehend einheitlichen Diskriminierungsschutz geschaffen. Ziel ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

2010: Einführung des Gender Budgeting (RLP)

Am 27. Mai 2010 beschließt der Landtag, Gender Budgeting als haushaltspolitisches Instrument zu verankern.

2013: Änderung Kommunalwahlgesetz (RLP)

Aufnahme von Paritätsbestimmungen; Erhebung des Geschlechterverhältnisses bei der Listenaufstellung.

2015: Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften (RLP)

Das 1995 in Kraft getretene Landesgleichstellungsgesetz wird reformiert und trägt nun einen neuen Namen.

2016: Reform des Sexualstrafrechts (B)

»Nein heißt Nein« - So lautet der Grundsatz eines deutlich verschärften Sexualstrafrechts, das vom Bundestag im Juli 2016 beschlossen wird und zum 10. November 2016 in Kraft tritt. Mit dem neuen Gesetz ist ein sexueller Übergriff schon dann strafbar, wenn er gegen den erkennbaren Willen einer Person ausgeführt wird. Bis dahin wurde nur derjenige bestraft, der Sex mit Gewalt oder Gewaltandrohung erzwungen hat. Im Zuge der Neuregelung wird auch der Straftatbestand »Sexuelle Belästigung« eingeführt, der sich gegen das »Grapschen« richtet.

B = Bundesgesetz

RLP = Landesgesetz für Rheinland-Pfalz

E = Regelung in der Europäischen Union

Bildnachweise

Titelgrafik: Miriam Ohm, Landau; Seite 9: Bearbeitung EW, Originalkarte Landeshauptarchiv Koblenz/Karthographie, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Rheinland-Pfalz, Koblenz; Seite 11: Helene Lange, Wikipedia (gemeinfrei); Gertrud Bäumer, Fotografie einer Abbildung aus »Die Chronik der Frauen«, Dortmund 1992; Seite 19: Elsbeth Krukenberg, Fotografie einer Abbildung auf »Gedenkblatt zum Internationalen Frauenkongreß in Berlin 1904«; Seite 20: Karolina Burger, mit freundlicher Genehmigung des St. Marien- und St. Annastiftskrankenhauses Ludwigshafen; Seite 21: Johanna Loewenherz, Johanna-Loewenherz-Stiftung; Seite 22: Lina Bucksath, Fotografie einer Abbildung aus 100-jährige Tradition, Berufsbildende Schule II Mainz, Mainz 1996; Seite 23: Johanna-Loewenherz-Stiftung; Seite 25: Helene Rothländer, Stadtarchiv Koblenz FA 1-024 Rothländer; Seite 26: Gertrud Gaudig, Stadtarchiv Pirmasens; Seite 27: Elfriede Seppi, Archiv des Landtages Rheinland-Pfalz und Landkreis Neuwied; Seite 28: Aenne Ley, Stadtarchiv Mainz, Bild- und Plansammlung; Seite 29: Ursel Distelhut, SPD Mainz; Seite 30: Sabine Röhl, Kreisverwaltung Bad Dürkheim; Seite 31: Birgit Collin-Langen; Seite 37: Mentoring-Netzwerktreffen, Frauenministerium Rheinland-Pfalz; Seite 38: Gleichstellungsstellen Donnersbergkreis, Landkreis Kaiserslautern und Landkreis Kusel; Seite 40: Beate Breuer, Neuwied; Seiten 46 und 47: Bildrechte bei den jeweiligen Gastgeberinnen der LAG-Sitzungen.

Wir danken Dr. Monika Storm vom Archiv des Landtages Rheinland-Pfalz, dem St. Marien- und St. Annastifts Krankenhaus Ludwigshafen, den Stadtarchiven in Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Pirmasens, Birgit Collin-Langen (MdE), Beate Breuer sowie der SPD Mainz für die Bereitstellung von Bildmaterial und Informationen.



Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz (LAG)
www.frauenbeauftragte-rlp.de
Mainz 2018